Dienstag, 23. Oktober 2012
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental (Botschaften Heft Nr. 9/2012-2013, S. 613)

Standesvizepräsident Michel: Frisch gestärkt beginnen wir mit der Nachmittagssitzung. Wie am Vormittag schon angekündet, behandeln wir jetzt den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental. Es freut uns ausserordentlich, dass wir eine Delegation unter den Besuchern aus dem Safiental hier in Chur begrüssen dürfen. Grundlage bildet die Botschaft Heft Nummer 9/2012-2013 auf Seite 613. Zusätzlich haben Sie ein Protokoll der Sitzung der Vorberatungskommission des Grossen Rates. Diese Vorbereitungskommission ist eine ad hoc-Kommission und wird präsidiert von Grossrätin Gartmann. Von der Regierungsseite wird das Geschäft von der Regierungspräsidentin Frau Janom Steiner begleitet. Punkt 1. Eintreten. Zur Eintretensdebatte möchte ich Frau Gartmann das Wort geben.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Gartmann-Albin; Kommissionspräsidentin: Sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte die anwesende Delegation aus den Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam ganz herzlich begrüssen, welche den Weg in den Grossratsaal angetreten haben, um direkt bei unserer Beratung dabei zu sein. Die gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Veränderungen der letzten Jahre haben auch vor den Gemeinden Safien, Tenna, Valendas, und Versam nicht halt gemacht. Vor diesem Hintergrund haben erste Gespräche unter den Gemeindepräsidenten im Jahre 2008 stattgefunden. Im Juni 2009 fand eine Informationsveranstaltung für die ganze Bevölkerung in Safien-Platz statt. Sodann beschlossen die vier Gemeinden eine Fusion zu prüfen. Ab September 2009 beschäftigte sich ein Projektteam, unter Einbezug einer externen Beratung, mit Fragen der Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Gemeinden. Die Abklärungen mündeten in den Schlussbericht vom 24. Oktober 2011. Das Amt für Gemeinden begleitete das gesamte Projekt intensiv. Am 25. November 2011 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Durchschnitt von knapp 87 Prozent für einen Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Safiental aus.
Die vier ländlich geprägten Gemeinden grenzen aneinander. Neben dem gemeinsamen kulturellen Erbe gibt es sowohl gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Gemeinsamkeiten. Bereits heute erstrecken sich die Vereinsaktivitäten oftmals über die heutigen Gemeindegrenzen. Mit 15‘142 Hektaren weist die neue Gemeinde Safiental ein beachtliches Territorium auf. Die Besiedlungsstrukturen sind vielfältig. Vorherrschend sind die in Walser-Gebieten weit verbreiteten Einzelhöfe. Zum Teil gruppieren sie sich zu kleinen Siedlungen oder wie zum Beispiel in Valendas zu einem Haufen-Dorf. Die Distanzen können beträchtlich sein. So ist zum Beispiel die Fraktion Sculms über Bonaduz erschlossen, der Anfahrtsweg zur Hauptsiedlung Versam entsprechend weit. Auch der tägliche Schulweg in die Oberstufe nach Valendas und zurück kann vom Turrahus zuhinterst im Safiental durchaus 60 Kilometer betragen. Und dies über eine Kurvenreiche zum Teil enge Strasse. Mit rund 300 Einwohnerinnen und Einwohnern sind Safien und Valendas in etwa gleich gross, wobei das Gemeindegebiet von Safien mehr als vier Mal grösser ist als jenes von Valendas. In Versam leben rund 240 und in Tenna 110 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung war in allen vier Gemeinden über viele Jahre hinweg rückläufig. Erst in den letzten Jahren stabilisierte sich die Einwohnerzahl. Der Steuerfuss der einfachen Kantonssteuern beläuft sich in den Gemeinden Safien, Valendas und Versam im Jahre 2011 auf 130 Prozent, in Tenna auf 105 Prozent. Ausser der Gemeinde Versam, welche sich in der Finanzkraftgruppe vier befindet, finden wir die restlichen drei Gemeinden in der Finanzkraftgruppe fünf. Die vier Gemeinden sind Mitglieder im Regionalverband Surselva und Teil des gleichnamigen Bezirks. Versam und Valendas gehören zum Kreis Ilanz. Safien und Tenna bilden zusammen den Kreis Safien. In den beiden Gemeinden Valendas und Versam bestehen Bürgergemeinden. Die Vorstände der beiden Bürgergemeinden beantragen

jedoch deren Auflösung. Der Entscheid wird noch in diesem Jahr gefällt. Safien, Tenna, Valendas und Versam arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen, teilweise in übergeordneten Organisationen, intensiv und erfolgreich zusammen. Das Zivilstandsamt so wie das Grundbuchamt werden zusammen mit zahlreichen mit anderen Gemeinden in Ilanz geführt. Der Spitexdienst wird durch die Spitex Foppa sichergestellt. Zudem sind die Gemeinden in der Trägerschaft des evangelischen Alters- und Pflegeheim in Ilanz. Auch die Mütter- und Väterberatung wird regional angeboten. Unterschiedlich ist jedoch die Zugehörigkeit zu den Spitalregionen. Die Gemeinde Valendas gehört zur Spitalregion Surselva, die Gemeinden Safien, Tenna und Versam zur Spitalregion Churerrheintal. Durch den Zusammenschluss der vier Gemeinden zur neuen Gemeinde Safiental und damit über die Grenzen der bestehenden Spitalregionen hinaus, ergeben sich verschiedene verfahrensrechtliche und organisatorische Fragen. Tendenziell werde der Anschluss an die Spitalregion Ilanz favorisiert, so die Haltung der Arbeitsgruppe. Sie waren jedoch der Meinung, dass es für eine diesbezügliche Willensäusserung der Stimmbevölkerung noch zu früh sei. Vorderhand wird auf eine kantonale Zuteilung der neuen Gemeinde Safiental verzichtet und der Status Quo beibehalten. Jedoch muss die fusionierte Gemeinde Safiental spätestens im Jahre 2013 betreffend Zugehörigkeit zu einer Spitalregion ihren Willen bekunden und der Regierung einen entsprechenden Antrag stellen. Die Vereinbarung der vier Gemeinden vom 25. November 2011 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Safiental entspricht dem übergeordneten Recht. Gemäss der Vereinbarung trägt die neue Gemeinde den Namen Safiental und übernimmt das Wappen des Kreises Safien. Damit bildet die neue Gemeinde den Kreis Safien. Das heisst, die bisher dem Kreis Ilanz angehörenden Gemeinden Valendas und Versam werden in den Kreis Safien integriert. Das Flur- und Weidegesetz bildet einen integrierenden Bestandteil des Fusionsvertrages. Es wurde von den Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag beschlossen. Auf Grund ihrer Bedeutung direkt in den Fusionsvertrag aufgenommen, werden die Zuteilungskriterien, so wie die ehemaligen Bürgerlöser Versam. Damit sollen die Grundsätze für eine allseits akzeptierbare Regelung und eine möglichst einfache Gestaltung der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen besonders hervorgehoben werden. Das Flur- und Weidegesetz wird dadurch Bestandteil des Gemeinderechts der fusionierten Gemeinde. Eine, die verschiedenen Interessen der Landwirtschaft der bisherigen Gemeinden berücksichtigenden Regelung der Bewirtschaftung des Nutzungsvermögens, inklusive der Bürgerlösung der Bürgergemeinde Versam, bildete einen zentralen Aspekt während des gesamten Fusionsprozesses und galt letztlich unbestrittenermassen als unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen der Fusion. Die Verpflichtung der neuen Gemeinde, ein Standortförderungsgesetz nach den Leitlinien und Ansätzen des Schlussberichtes vom 24. Oktober 2011 zu erlassen, qualifiziert sich insofern, als unmittelbar rechtsetzender Vertragsinhalt als die künftige Gemeinde das fragliche Recht nach den Vorgaben des Schlussberichtes auszugestalten hat. Die im Schlussbericht festgelegten Rahmenbedingungen werden für den Inhalt des künftigen Rahmengesetztes demnach massgebend sein. Die Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam erfüllen die Voraussetzungen um jährliche Finanzausgleichsbeträge unter dem Titel Steuerkraftausgleich zu erhalten. Der Zusammenschluss als solcher wird mit einer Pauschale gefördert. Da das Projekt den Vorstellungen der Regierung für eine Reform der territorialen Strukturen entspricht, kann es durchaus als Talfusion betrachtet werden. Daher werden eine Million Franken als Bonus für den optimalen Perimeter ausgerichtet. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam berechnet sich die Förderpauschale auf 2,075 Millionen Franken. Der insgesamt errechnete Ausgleichsbeitrag beläuft sich auf 3,825 Millionen Franken. Somit summiert sich der kantonale Förderbeitrag auf Total 5,9 Millionen Franken. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie weitere Sonderleistungen gewährt, welche in der Botschaft auf Seite 629 ersichtlich sind.

Nach Art. 88 des kantonalen Gemeindegesetzes tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt. Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 6. März 2012 genehmigt. Das Inkrafttreten ist gemäss Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2013 vorgesehen. Am 24. September 2012 tagte die Vorberatungskommission zusammen mit Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner, den Vertretern des Amtes für Gemeinden, Gemeindevertretern aller vier Gemeinden, sowie den externen Berater Dominic Just. Dabei liess man sich über den Fusionsprozess informieren und durfte erfreut feststellen, dass diese Fusion gut vorbereitet und fundiert geplant wurde. Der Einbezug der Bevölkerung sowie die fundierte Planung bilden eine gute Grundlage für eine reibungslose Fusion.

Da ich in der Eintretensdebatte praktisch alle wichtigen Punkte tangiert habe, verzichte ich auf eine weitere Wortmeldung in der Detailberatung. Im Namen der Vorberatungskommission beantrage ich, dem Zusammenschluss der Gemeinde Safien, Tenna, Valendas und Versam zur neuen Gemeinde Safiental auf den 1. Januar 2013 zuzustimmen. Wir sind für Eintreten.

Buchli-Mannhart (Safien Platz): Auch ich möchte die grosse Delegation aus dem Safiental herzlich hier im Grossratssaal begrüssen. Es ist für mich als Vertreter des Kreises Safien eine grosse Ehre und Freude hier in diesem Rat zu diesem Geschäft sprechen zu dürfen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Safien, Tenna, Valendas und Versam haben im vergangenen November mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 87 Prozent der Gemeindefusion zugestimmt. Dieses eindeutige Resultat zeugt von zukunftsorientiertem Denken in der Region Safiental und bildet ein tragfähiges Fundament für den Aufbau der neuen Gemeinde Safiental. Es ist mir ein grosses Bedürfnis an dieser Stelle den vier noch amtierenden Gemeindepräsidenten Ueli Blumer, Thomas Buchli, Benny Bühler und Max Buchli herzlich für ihren Mut und den vorbildlichen Einsatz für das Fusionsprojekt zu danken. Die vier am Fusionspro-

jekt beteiligten Gemeinden sind ländlich geprägt, über 50 Prozent der Bevölkerung finden ihr Auskommen in der Forst- und Landwirtschaft. Zum Vergleich dazu, in der Schweiz sind es noch knapp vier Prozent. Im Fusionsperimeter sind vier Meliorationen abgeschlossen und vier befinden sich noch in der Ausführung. In Gesamtmeliorationen werden die landwirtschaftlichen Strukturen zukunftsfähig gemacht. Zukunftsfähige Strukturen sind für eine derart landwirtschaftlich geprägte Gemeinde von grosser Bedeutung. Diese positiven Erfahrungen aus den Strukturprojekten im privaten Bereich haben sicherlich auch dazu beigetragen die Strukturen auf Gemeindeebene zu überdenken und dem vorliegenden Fusionsprojekt zuzustimmen. Damit die neue Gemeinde zusammenwachsen kann, sind sichere und ausgebaute Gemeinde– und Kantonsstrassen von zentraler Bedeutung. Wenn z.B. jemand innerhalb der neuen Gemeinde vom Weiler… im Ort Valendas in die Wanne im Safiental fährt, so muss er 40 Kilometer zurücklegen und benötigt dafür eine Stunde. Der weitere Ausbau der kantonalen Verbindungsstrasse in das Safiental und der zügige Ausbau der rechtsrheinischen Oberländerstrasse durch das Versamer Tobel sind daher für eine positive Entwicklung in unserer neuen Gemeinde von sehr grosser Wichtigkeit. Die Region Safiental wurde mehrfach prominent als potential armer Raum bezeichnet. Für die Projektgruppe, welcher ich auch angehören durfte, war daher schnell klar, dass wir mit dem Fusionsprojekt nicht nur die politischen Strukturen verbessern wollen, sondern auch aktiv etwas für die Wirtschaftsentwicklung tun wollen. Im Fusionsvertrag auf Seite 625 der Botschaft wird unter Punkt zwölf die neue Gemeinde verpflichtet ein Standortsförderungsgesetz zu erlassen. Mit diesem Gesetz soll die Wirtschaft, die Kultur und die Bildung gefördert werden. Mit diesen Massnamen soll die Standortattraktivität verbessert und die Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflusst werden. Finanziert wird diese Förderung mit 15 Prozent der Einnahmen aus der Wasserkraft und den Konzessionseinnahmen aus Kiesabbau. Das Geld, welches in die Standortförderung fliesst wird dem allgemeinen Gemeindehaushalt entzogen. Das löste bei den Vertretern des Kantons verständlicherweise nicht nur Freude aus. Das Wappen der neuen Gemeinde Safiental ist das Wappen des Kreises Safien, welches hier im Saal abgebildet ist. Ehrlich gesagt bin ich auch ein wenig stolz darauf, dass das neue nicht nur das Kreiswappen, sondern auch das Wappen der neuen Gemeinde Safiental hier im Saal sein darf. Heute hat der Kreis Safien 318 Stimmberechtigte, mit der Fusion verlassen die Gemeinden Versam und Valendas den Kreis Ilanz und kommen neu zum Kreis Safien, was zur Folge hat, dass sich die Zahl der Stimmberechtigten mehr als verdoppelt und neu 715 beträgt. Somit wird der Kreis Safien bezüglich Stimmberechtigte neu vom zweitkleinsten zum fünftkleinsten Kreis des Kantons Graubünden. Auf Seite 627 bis Seite 629 der Botschaft wird der kantonale Förderbeitrag erläutert. Die Kommissionspräsidentin hat in ihrem Votum dazu Ausführungen gemacht. Meinerseits möchte ich mich schon jetzt bei allen bedanken, die diesen Förderbeitrag im Falle Ihrer Zustimmung ermöglicht haben. Die Schweiz hat pro Quadratkilometer 190 Einwohner, Graubünden hat 27 Einwohner pro Quadratkilometer, die neue Gemeinde Safiental hat sechs Einwohner pro Quadratkilometer. Russland hat acht Einwohner pro Quadratkilometer und Kanada vier. Die neue Gemeinde Safiental liegt somit einwohnermässig pro Quadratkilometer zwischen Russland und Kanada. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bevölkerung der neuen Gemeinde Safiental würden sich sehr über eine überwältigende Zustimmung des Grossen Rates freuen, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung.

Dermont: Als gewählter Grossrat für den Kreis Ilanz bedaure ich natürlich, dass unser Kreis durch den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental die beiden Gemeinden Valendas und Versam verliert. Trotzdem unterstütze ich aus Überzeugung diesen Zusammenschluss, weil ich generell der Meinung bin, dass grössere und einwohnerstärkere Gemeinden in Zukunft erfolgreicher als Kleinstgemeinden sein werden und das kommt schlussendlich unserem Kanton zu gute. Ich wünsche mir, dass die neue Gemeinde Safiental, welche eine periphere Gemeinde ist, in Zukunft noch vermehrt von den diversen Institutionen auf dem Platz Ilanz profitieren kann und umgekehrt. Wie wir aus der Botschaft entnehmen konnten, arbeiten Safien, Tenna, Valendas und Versam seit Jahren in verschiedenen Bereichen teilweise in übergeordneten regionalen Organisationen wie Spitex, Zivilstandsamt, Grundbuch usw. intensiv und erfolgreich mit dem Zentrums-Standort Ilanz zusammen was dazu beiträgt, den Kontakt mit den Einwohnern des Kreises Ilanz zu pflegen und Ilanz als Wirtschaftsstandort zu stärken. Gerne wären wir bereit diese Zusammenarbeit noch zu erweitern, noch auszudehnen.
Als Mitglied der Kommission hat mich beeindruckt, dass das Interesse für die Übernahme des Gemeindepräsidiums oder im Vorstand Verantwortung zu übernehmen, in der Talschaft sehr gross war. Mit der Wahl eines jungen Gemeindepräsidenten aus der kleinsten der vier Gemeinden hat die Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, dass sie gewillt ist, mit neuen, mutigen Ideen die Zukunft anzupacken. Ich wünsche dem neuen Gemeindepräsidenten sowie dem neugewählten Vorstand eine glückliche Hand für die nächstens zu treffenden Entscheidungen und dass die Gemeinde sich so entwickelt, wie sie sich das wünscht.
E sco finiziun aunc quei: Era sche la pli gronda part dils habitonts dalla nova creada vischnaunca discuora buc romontsch, en Surselva ein tuts adina beinvegni. Ich bin für Eintreten.

Märchy-Caduff: Von den Vorrednern haben wir schon etliches, viele Informationen, zahlreiche Fakten und Zahlen zu der vorliegenden Fusion gehört. Ich möchte diese nicht wiederholen. Als Mitglied der Vorberatungskommission ist es mir aber ein Bedürfnis, Ihnen einige Eindrücke von der Kommissionssitzung mitzuteilen. Ich habe die Verantwortlichen der vier Gemeinden persönlich kennenlernen dürfen. Ich bin beeindruckt von ihrem Mut zur Veränderung, dem Mut neue Wege zu beschreiten. Man hat gespürt das gegenseite Vertrauen das aufgebaut wurde, man hat gemerkt das hier Menschen sind,

die an die Zukunft ihres Tales ihrer neuen Gemeinde glauben und sich für eine positive Entwicklung einsetzen. Auch das grosse Engagement war deutlich spürbar. Thomas Buchli, der neugewählte Präsident der Gemeinde Safiental, antwortete in einem Interview auf die Frage, was er sich für die neue Gemeinde Safiental wünsche, folgendes. Ich zitiere: „Wir sind eine Walsergemeinde, Walser sind freiheitsliebend, zäh und halten zusammen. Diesen vereinfachten Grundsätzen aus der Vergangenheit sollten wir auch in Zukunft nachleben. Dann entsteht eine zusammengehörende Gemeinschaft mit genug Freiheit in den Köpfen, um auch unkonventionelle Wege zu gehen". Mein Wunsch für die neue Gemeinde Safiental und all ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Freiheit in den Köpfen bewahren, viel Schwung und Elan und auch Toleranz auf dem gemeinsamen Weg. Ich bin für Eintreten.

Marti: Auf Seite 621 der Botschaft führt die Regierung mit Blick auf die unter den Fusionsgemeinden bestehende Zusammenarbeit unter anderem aus, dass die Gemeinde Valendas nun zur Spitalregion Surselva gehöre, die Gemeinde Safien, Tenna und Versam jedoch zur Spitalregion Churer Rheintal. Daran solle sich im Sinne eines, ich zitiere: „sachgerechten und pragmatischen Vorgehens" während einer gewissen Übergangsfrist auch nach der Fusion nichts ändern. Der Status Quo bleibe also vorerst erhalten. Frau Kommissionspräsidentin Gartmann hat auf diesen Umstand hingewiesen in ihrem Votum und auch auf organisatorische und rechtliche Fragen aufmerksam gemacht, die noch zu klären seien. Nun ist in dieser Botschaft für die Gemeindefusion Safiental entsprechend dieser Vermerk in der Botschaft enthalten. Bei der Konzentration auf die nächste Gemeindefusion von Arosa, die wir im Dezember in diesem Jahr behandeln, ist ein solcher Hinweis nicht vorhanden. Und deshalb stellen sich in diesem Zusammenhang ein paar Fragen an die Regierung oder vielleicht auch an die Vorberatungskommission im Zusammenhang mit der Gemeindefusion in Arosa. Man darf nämlich dort feststellen, das keine Details wie bei den Planungsregionen Arosa und Chur Regio, welche die teilstationäre und die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen sicherstellen, umzugehen ist.
Ich erlaube mir daher Frau Regierungspräsidentin ein paar Fragen zu stellen in diesem Zusammenhang. Geht die Regierung bei der Gemeindefusion Arosa, sinngemäss zur Fusion Safiental, davon aus, dass die Gemeinden Calfreisen, Castiel und Lüen, die in der neuen Gemeinde Arosa aufgenommen werden, wie bis anhin in der Planungsregion Chur Regio verbleiben und damit der Status Quo auch nach der Fusion beibehalten wird? Trifft es damit auch folgerichtig zu, dass die Planungsregion Arosa mit den bisherigen Gemeinden Arosa, Langwies, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig selbstständig weiterbesteht, jedoch ohne die Einwohnerschaft der heutigen Gemeinden Calfreisen, Castiel und Lüen? Drittens: Für welche Dauer nach Eintritt der Fusion kann der Status Quo gemäss Ziffer eins und zwei vorstehend beibehalten werden? Für die gleiche Dauer wie bei der Fusion Safiental bis Ende 2013 oder eben länger? Die vierte und letzte Frage: Trifft es nach Auffassung der Regierung zu, dass sich die Aufteilung der Kosten sinngemäss zur Lösung Safiental bei den erwähnten Planungsregionen nach den heute aktuellen unter den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen richtet? Sollten diese Fragen nicht heute schon klar sein, wäre ich dankbar um entsprechende Mitnahme in die Vorberatungskommission, weshalb ich mir erlaubt habe, diese auch heute zu stellen, um fristgerecht auf diese Punkte hinzuweisen, die eben in der Botschaft Safiental sehr gut angedeutet sind.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Die Kommissionspräsidentin und auch die Mitglieder der Kommission haben Ihnen ausführlich dargelegt, dass der Zusammenschluss der vier Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam aus vielen Gründen eine sehr sinnvolle Fusion darstellt. Und Sie beantragen Ihnen einstimmig, diese zu genehmigen. Auch aus der Sicht der Regierung ist dies eine wichtige und sinnvolle Fusion, welche, so hoffen wir natürlich, auch ein starkes politisches Zeichen setzen sollte oder Zeichen setzen wird, auch gegenüber den umliegenden Gemeinden, die sich zum Teil auch in einem Fusionsprozess befinden, ich schaue Grossrat Dermont an. Wir werden uns dann auch sehr darüber freuen, wenn auch die Fusion Ilanz plus die Zustimmung findet und wenn wir sie dann hier im Grossen Rat auch verabschieden dürfen. Auch ich begrüsse ganz herzlich die anwesenden Gemeindepräsidenten, Behörden und Gemeindevertreter und ich beglückwünsche Sie, ich beglückwünsche Sie zu Ihren Vorarbeiten, zu Ihrer grossen Leistung. Sie haben die Zeichen der Zeit erkannt und Sie haben es mit grossem Engagement und auch mit Weitsicht geschafft, die Interessen und die Wünsche der vier zum Teil auch sehr unterschiedlichen Gemeinden unter einen Hut zu bringen und einem Fusionsvertrag zu erarbeiten, der in allen vier Gemeinden mit einem sehr hohen Ja-Stimmenanteil genehmigt wurde.
Dies war, wie mir auch meine Mitarbeiter aus dem Amt für Gemeinden berichteten, nicht immer ein einfaches Projekt. Meine Mitarbeiter haben dieses Projekt begleitet und sie konnten mir darstellen, dass die Diskussionen vielfältig waren, zahlreiche Themen wurden auch umstritten diskutiert. Aber Sie haben mit Geduld, mit Ausdauer und auch mit der nötigen Sensibilität den unterschiedlichen Anliegen gegenüber, haben Sie die Weichen für die Zukunft gestellt. Ich kann nur gratulieren, Kompliment, das haben Sie gut gemacht.
Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 6. März 2012 genehmigt. Bereits mit Beschluss vom 21. Dezember 2010 hatte die Regierung den kantonalen Förderbeitrag in der Höhe von 5,9 Millionen aus dem Finanzausgleichsfonds zugesichert. Wie sich dieser zusammensetzt, hat bereits die Kommissionspräsidentin dargelegt, Sie finden es auch auf Seite 627 ff. der Botschaft. Der Förderbeitrag, erlauben Sie mir diesen Hinweis, wurde noch gemäss der bis Februar 2011 geltenden Förderpraxis berechnet. Meine Damen und Herren, Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie der Fusion Safiental zustimmen, dann wird sich mit dem Inkrafttreten der Fusionsvereinbarung auf den 1. Januar 2013 die Anzahl der Gemeinden auf 172 verringern. Wenn Sie dann in der Dezembersession auch noch den Fusionen

Lumnezia und Arosa Ihre Zustimmung geben, dann stehen wir 2013 bei 158 Gemeinden. Die Zielsetzung, also von mittelfristig unter 100 Gemeinden, rückt allmählich in die Nähe und wir wissen, dass einzelne Fusionsprojekte auch in anderen Regionen aufgenommen wurden, beziehungsweise wieder aufgenommen wurden und ich gehe davon aus, dass es noch weitere erfolgreiche Fusionen geben wird.
Nun zur Frage von Grossrat Marti zur Problematik mit der Spitalregion beziehungsweise wir haben dieses Thema natürlich nicht nur bei dieser Fusion, sondern auch bei der Fusion Arosa und auch bei anderen Fusionen wird es um die Frage der Zugehörigkeit zur Spitalregion gehen. Derzeit ist die Frage im Zusammenhang mit der Gemeindefusion Arosa noch nicht im Detail geklärt. Es laufen Diskussionen, diese Abklärungen sind Gegenstand von Diskussionen, unter anderem mit der Spitalregion, aber auch mit dem Rechtsvertreter der Stadt Chur. Das sollte Ihnen eigentlich auch bekannt sein. Ich habe die Fragen aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass wir diese im Vorfeld dann der Beratungskommission beantwortet haben und wir werden sicher in der Vorberatungskommission hierauf eine Antwort geben können. Ich möchte Sie heute noch offen lassen. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis, aber sie werden rechtzeitig geklärt werden.
Nun, liebe Safientalerinnen und Safientaler, ich wünsche Ihnen auf Ihrem weiteren Weg viel Erfolg. Sie haben den Grundstein für eine starke Gemeinde gelegt. Sie haben viele Details und viel Arbeit aber noch vor Ihnen. Der Fusionsentscheid und die Genehmigung durch den Grossen Rat sind der Abschluss einer erfolgreichen Vorbereitung und gleichzeitig aber auch der Beginn einer langen gemeinsamen Geschichte beziehungsweise ein gemeinsamer Weg einer neuen Gemeinde. Ich möchte hier allen Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, die sich auch in solchen Fusionsprozessen befinden, dies auch noch ans Herz legen: Sie werden in einem Fusionsprozess und in dieser Vorbereitungsphase nicht immer alle Fragen klären können, sondern hier werden Sie die wichtigsten Punkte in den Fusionsvertrag zusammenfassen können. Die grosse Arbeit in den Details, die Knochenarbeit beginnt anschliessend, also lassen Sie sich dadurch aber nicht entmutigen auf weiteren Fusionswegen. Liebe Safientalerinnen und Safientaler, ich bin überzeugt, dass Sie auch diesen weiteren Weg erfolgreich beschreiten werden. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall alles Gute. Unser Amt für Gemeinden, unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden Ihnen auf diesem Weg mit Rat und Tat bei Bedarf auch weiterhin zur Verfügung stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss zu genehmigen.

Standesivzepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall, dann ist die Diskussion geschlossen. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir gehen zu 2. Detailberatung. Frau Kommissionspräsidentin.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Michel: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen somit zu den Anträgen. Die Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Safiental zusammengeschlossen. 2. Den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur neuen Gemeinde Safiental auf den 1. Januar 2013 zu beschliessen. Wer diesem Antrag folgen kann, drücke anschliessend die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Achtung, Abstimmung läuft jetzt. Mit dem Maximalresultat von 111 Ja zu null Nein und null Enthaltungen haben wir dieses Geschäft verabschiedet. Ich möchte im Namen des Grossen Rates Ihnen ganz herzlich gratulieren und für die Zukunft nur das Beste wünschen. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das letzte Wort.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur neuen Gemeinde Safiental mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den 1. Januar 2013.

Gartmann-Albin; Kommissionspräsidentin: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden und dem Berater, Dominik Just von der HTW, für die zielorientierten, gut ausgeführten Arbeiten, welche Sie zum Wohle der Gemeinden geleistet haben, ganz herzlich zu danken. Regierungspräsidentin, Barbara Janom Steiner, und Ihren Mitarbeitern sowie den Herren Simon Theus und Giachen Caduff vom Amt für Gemeinden, Herrn Patrick Barandun und meinen Ratskolleginnen und -kollegen der Vorberatungskommission ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die sehr angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Der neuen Gemeinde Safiental gratuliere ich herzlich zum Zusammenschluss und wünsche ihr alles Gute sowie eine erfolgreiche Zukunft.

Standesvizepräsident Michel: Wir haben dieses Geschäft abgeschlossen und kommen nun wieder zurück zum Geschäft, das wir am Vormittag behandelt haben: Das Psychiatrie-Organisationsgesetz. Wir sind bei Art. 7 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort?

Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 9/2012-2013, S. 535) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 7 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Zu Art. 7 Abs. 2 keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Ist so beschlossen.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 1 keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Augustin, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun])
Ändern lit. d wie folgt:
Genehmigung des Budgets **und Verabschiedung** des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuhanden der Regierung.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bucher-Brini, Trepp; Sprecherin: Bucher-Brini) *und Regierung*

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsmehrheit möchte folgende Änderung des Art. 9 Abs. 2 d: Genehmigung des Budgets und Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuhanden der Regierung. Dieser Artikel steht in Zusammenhang mit Art. 7c. Dies ist auch eine zwingende Folge des Art. 7c.

Bucher-Brini; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eigentlich ist es eine logische Folge von der Abstimmung der Kommissionsmerheit beim Art. 7 Abs. 1 lit. c und erübrigt sich jetzt eigentlich.

Regierungsrat Rathgeb: Die Artikel 7 und 9 hängen zusammen und eine Diskussion erübrigt sich aus meiner Sicht. Es ist ja Ihre Angelegenheit natürlich, aber konsequenterweise müssen Sie auch hier der Kommissionsmehrheit folgen, weil dann mit dem Entscheid zu Art. 7 auch diese Fragen vorliegend geklärt sind.

Bucher-Brini: Der Antrag wird von der Kommissionsminderheit zurückgezogen.

Die Kommissionsminderheit zieht ihren Antrag zurück.

Standesvizepräsident Michel: Der Antrag ist zurückgezogen. Frau Kommissionspräsidentin, möchten Sie sich noch äussern dazu?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Wird der Antrag der Kommissionsmehrheit bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Art. 9 Abs. 2 bereinigt.

Antrag der Kommissionmehrheit ist angenommen.

Art. 10 und 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen zu 10 und 11.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit sind Art. 10 und 11 so beschlossen.

Angenommen

III. Personalrechtliche Entscheide
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

IV. Finanzierung
Art. 13 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Augustin, Bucher-Brini, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Trepp; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Casanova-Maron, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron)
Ändern wie folgt:
Streichen lit. d

(Bei Annahme des Antrages der Kommissionsminderheit werden die lit. e – i von Art. 13 Abs. 1 zu lit. d – h).

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Ich spreche zu Art. 13 Abs. 1 lit. d. Der Kanton muss wie jeder andere Träger einer Einrichtung im Gesundheits- und Behindertenwesen bei Bedarf der von ihm getragenen Einrichtung einen Betrag zur Finanzierung ungedeckter Kosten zukommen lassen. In diesem Sinne sieht das Gesetz wie bisher die Möglichkeit der Gewährung von Trägerschaftsbeiträgen durch den Kanton an die PDGR vor. Beiträge des Kantons in seiner Eigenschaft als Träger der psychiatrischen Dienste Graubünden sind aus den in der Botschaft aufgeführten Gründen unumgänglich. Solche Beiträge sind insbesondere für Anlagenutzungskosten vorgesehen, die in den vereinbarten oder festgelegten Vergütungen für stationäre und ambulante Leistungen gemäss KVG nicht abgegolten sind. Der Kanton leistet den Psychiatrischen Diensten Graubünden bereits gestützt auf das geltende Recht Trägerschaftsbeiträge, ebenso sind solche auch im Budget 2013 vorgesehen.

Casanova-Maron: Was will beim Art. 13 lit. d die Kommissionsminderheit? Im Art. 13 ist die Finanzierung geregelt, und richtigerweise wird hier festgehalten, dass die PDGR Leistungen, Entgelte erzielen aus Dienstleistungen, Entgelte beziehen aus der Krankenpflegeversicherung, soweit es die Kliniken, also die psychiatrischen Spitäler anbelangt, und auch Leistungen beziehen gemäss dem Behindertenintegrationsgesetz für die Heimzentren. Eine zusätzliche Finanzierungsquelle ist hier absolut nicht mehr nötig. Warum? Denken Sie zurück an die Spitalfinanzierung oder die Diskussionen um die Finanzierung im Behindertenbereich. Wir haben bei allen diesen Bereichen, bei den Spitälern, bei den Pflegeheimen, bei der Spitex, bei der Mütter- Väterberatung eine Defizitfinanzierung aus dem Gesetz gestrichen. Mit welcher Begründung haben wir das gemacht? Wir haben gesagt, die Beiträge sollen so bemessen sein, dass sie sich richten nach den wirtschaftlichen Leistungserbringern dieser Bereiche. Und somit müssen die gesetzlichen Beiträge ausreichen, und es darf gar kein Defizit mehr resultieren. Und es ist nicht einzusehen, weshalb wir hier bei der PDGR eine Ausnahme machen sollen und noch ein zusätzliches Kässeli auftun, einen Geldhahn für die PDGR hier bedienen, den niemand anders sonst hat und haben soll, wenn es denn nach den bisherigen Gesetzen geht.
Sollte man sich auf den Standpunkt stellen, geschätzte Damen und Herren, dass ja die Anlagennutzungskosten aus der Spitalfinanzierung ja sowieso nicht reichen, ja dann müssten wir eine Änderung, eine gesetzliche Regelung im Krankenpflegegesetz installieren. Und die wäre dann gültig für alle Kliniken und Spitäler. Wenn wir der Ansicht wären, dass die Entschädigungen aus dem Behindertenintegrationsgesetz nicht reichen, ja dann müssten wir eine Regelung im Behindertenintegrationsgesetz machen, welche für alle Organisationen im Behindertenbereich für alle Trägerschaften, die privaten Trägerschaften und hier die kantonale Trägerschaft Gültigkeit hätte, wenn wir das dann wollten. Aber es kann sicher nicht angehen, dass wir hier, im Psychiatrie-Organisationsgesetz allein für die PDGR eine Ausnahme stipulieren. Davon bin ich fest überzeugt.
Nun, es gibt natürlich verschiedene Argumente der Regierung, beispielsweise mit den heutigen Anlagenutzungskosten würde die PDGR nicht auf diesen Betrag kommen, den sie bis anhin als Miete bezahlt hätte für die Anlagen, die sie jetzt dann ja neu zur Verfügung gestellt erhält, ohne Entschädigung, aber auch selbst unterhalten muss. Nun, die PDGR musste nie einen Mietzins für ihre Liegenschaften bezahlen, es fand lediglich eine Umbuchung statt in den Büchern des Kantons, und zwar wurde ein Ertrag im Bereich Hochbauamt verbucht, und eine Belastung im Bereich der PDGR. Also wenn Sie einen Mietzins nicht bezahlen müssen, geschätzte Damen und Herren, dann müssen Sie sich auch über Höhe des Mietzinses keine grossen Gedanken machen und demzufolge zweifle ich an, meine ich mit Recht, ob dieser Mietzins tatsächlich den Anlagenutzungskosten der von der PDGR betriebenen Liegenschaften entspricht. Ich bitte Sie, aus diesen genannten Gründen den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Wenn Sie die Minderheit unterstützen, bleiben wir in einem System, welches transparent ist, welches gerecht ist, welche alle Player, alle Anbieter in diesem Bereich, im Behinderten- und im Spitalbereich, welches diese gleich behandelt, und wir schaffen nicht Ausnahmen, ungerechte Ausnahmen, in diesem Bereich, speziell für die PDGR. Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Gunzinger: Wir sind uns ja grossmehrheitlich einig darin, dass wir die PDGR auf den unternehmerischen Weg schicken, doch eben, es ist so, der Kanton ist und bleibt Träger dieser Institutionen und damit Besitzer dieser Immobilien. Meines Erachtens muss es im Rahmen eines verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Immobilienbewirtschaftungssystem darum gehen, die Substanz langfristig zu erhalten. Ich muss Ihnen sagen, dass ich mit sehr grosser Sorge, und da teile ich die Überlegungen von Ratskollege Trepp, welche er in der

Eintretensdebatte dargelegt hatte, dass wir mit sehr grosser Sorge feststellen müssen, dass wir bereits heute in der Spitallandschaft Graubündens – und wohl in der ganzen Schweiz – feststellen müssen, dass mit den Investitionspauschalen, welche für das laufende Jahr vom Bundesrat auf zehn Prozent festgesetzt worden sind, die Substanz der Häuser nicht gesichert werden kann. Auch ein Satz von elf oder gar zwölf Prozent für die kommenden Jahre wird zurzeit diskutiert. Falls er denn so definiert werden sollte, wird er definitiv nicht genügen. So verhält sich das nicht nur bei den Spitälern, so verhält sich das auch bei den PDGR. Daher muss meines Erachtens im Gesetz die Möglichkeit hinterlegt werden, dass die Trägerschaft – sprich der Kanton – dafür sorgen kann, den Auftrag der Substanzerhaltung wahrnehmen und erfüllen zu können. Dies, falls die PDGR selber nicht in der Lage sind, mit dem generierten Volumen an Investitionspauschalen diese Aufgabe zu erfüllen. Für mich ist das zwingend.
Ich habe im Prinzip vollstes Verständnis für die Sichtweise meiner sehr geschätzten Ratskollegin Casanova. Doch das Prinzip wird hier von der Realität erdrückt. Wenn wir nun diesen Absatz zwei streichen, wird eine Beitragssprechung ohne Gesetzesänderung nicht mehr möglich sein. Wir werden jedoch, wie wir dies bereits heute Morgen von unserem Regierungsrat Christian Rathgeb gehört haben, bereits in der Dezembersession, in der Budgetdebatte, mit dieser Frage konfrontiert werden. Wenn es nämlich darum geht, den PDGR zusätzliche Investitionsbeiträge zu entrichten, welche zur Abdeckung der langfristigen Anlagenutzungskosten notwendig sind. Es ist zwar richtig, dass die PDGR die Immobilien sehr günstig übertragen erhalten, doch wir müssen die Anlagenutzungskosten auf der Basis der kalkulatorischen Kosten ermitteln und definieren. Und wenn die Beiträge der Investitionspauschalen zu deren Abdeckung nicht ausreichen, dann ist die Trägerschaft gefordert, oder wir verschieben dieses Problem ganz einfach auf morgen oder übermorgen; kommen tuts so oder so. Im Sinne der Transparenz ist es nach meinem Dafürhalten jedoch ehrlicher, wenn wir von Beginn weg mit den kalkulatorischen Anlagenutzungskosten arbeiten und planen. Und dies muss im Gesetz hinterlegt werden. Der Grosse Rat kann dann immer noch in den Budgetdebatten Einfluss nehmen. Darum möchte ich Sie bitten, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Augustin: Ich stimme ebenfalls mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung und möchte der Minderheit entgegnen, dass sie zwei Dinge miteinander vermischt. Nämlich auf der einen Seite die Leistungsabgeltung, die gemäss Krankenpflegegesetz und Krankenversicherungsgesetz erfolgen, und auf der anderen Seite die Abgeltung als Eigner, als Eigentümer letztlich eines Betriebes mit all dem was dazu gehört; Liegenschaften etc. Wenn der Kanton für das ihm gehörende letztlich, auch wenn rechtlich verselbstständigt in einer Anstalt des kantonalen Rechts, für seine Anstalt sich sorgt als Eigentümer und eine gesetzliche Grundlage schafft, um ohne entsprechende Gesetzesänderung, wenn es Not tut, auch Geld nachzuschiessen, dann betreibt er nur Vorsorge für ein eigenes Unternehmen. Und das ist, glaube ich, vernünftig. Das machen Private ja durchaus auch. Und ich weiss schon was Frau Casanova beisst. Das Problem ist, dass die Eigner der anderen Spitäler, die Eigner der Spitexorganisationen, die Eigner der Pflegeheime, vielleicht das noch nicht überlegt haben, vielleicht sogar nicht bereit sind das zu machen, das ist ihre Entscheidung als Eigner. Aber was die Besitzer und Eigentümer dieser anderen Institutionen mit den ihnen gehörenden Betrieben machen, ist die eine Sache, ist ihre Sache. Und was der Kanton mit seinen Unternehmen macht, ist wiederum sein Geschäft. Und nur darum geht es. Und das, was er macht, ist letztlich etwas, was, ich komme auf die Bibel zurück, ich habe gestern, glaube ich, in Anlehnung an den Volksschulbereichen christliches Gedankengut verbreitet. Möchte vielleicht vorausschicken, ich habe das schon in der Kommission gesagt und ich zitiere die Bibel nicht weil ich ein besonders eifriger Christ wäre. Und mich interessiert die Bibel auch nicht was da drin steht als Christ, das ist eine andere Sache. Mich interessiert das Dokument aus anthropologischer, entwicklungsgeschichtlicher Sicht. Und als das interessiert mich die Sache und finde ich das Ganze auch spannend. Alles andere ist jedem das seine, was er damit machen will. Aber der Kanton macht nichts anderes als wie es in der Bibel steht: Der gute Hirte sorgt für die eigenen Schafe, der Herr sorgt sich um die Seinigen.

Kleis-Kümin: Die Kommissionsminderheit möchte in Art. 13 Abs. 1 lit. d dann ebenfalls den Abs. 2 streichen. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag nicht. Wenn Sie den Art. 13 Abs. 1 lit. d und auch Abs. 2 studieren, sehen Sie, dass es darin effektiv um die im KVG nicht abgegoltenen Anlagenutzungskosten geht. Wir wollen aber doch gleich lange Spiesse für alle. So soll und muss der Kanton genau gleich wie jede andere Trägerschaft, einer im gesundheits- oder behindertenwesen tätigen Institution bei Bedarf Beiträge zur Finanzierung ungedeckter Kosten zukommen lassen. Genau dies wird in Art. 13 Abs. 1 lit. d geregelt und dann in Abs. 2 noch konkretisiert. Kollege Gunzinger hat es bereits gesagt und ich will Ihn nicht noch wiederholen. Glauben Sie mir, es ist illusorisch davon auszugehen, dass die Trägerschaften in Zukunft keine zusätzlichen Beiträge an ihre Institutionen im Investitionsbereich zur Verfügung werden stellen müssen. Und so ist auch der Kanton als Träger der PDGR gefordert seine Beiträge zu leisten. Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit diesem Antrag auf Streichung, glaube ich, vergeben wir uns die Chance Reserven zu bilden. Eine Reserve, die wir ja jährlich wiedersehen in der Rechnung und das Parlament und die Regierung könnten darauf reagieren, wenn diese zu gross würde. In Anbetracht der zahlreichen Gebäude, der grossen Gebäude und der Summe, die hier überwiesen oder nachgeschossen wird, ist es, glaub ich, nicht mehr als richtig, dass ein guter Eigentümer hier für seine eigene Sache sorgt und hier für seine eigene Sache nachsteht. Wir können diesen Artikel streichen, so wie es die Kommissionsminderheit beantragt. Dann laufen wir

Gefahr, nach meiner Ansicht, dass die PDGR nicht in der Lage ist, diese Gebäude von sich alleine aus zu unterhalten und, dass wir in zehn oder 20 Jahren einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag nachschiessen müssen, um die Gebäude wieder auf Vordermann zu bringen. Ich glaube, dass kann es nicht sein. Als guter Eigentümer möchten wir unsere Institutionen auch in die Lage versetzen, ihre Gebäude zu unterhalten. Stimmen Sie für die Kommissionsmehrheit.

Kunz (Chur): Ich muss meinen Vorrednern entschieden widersprechen und ich bitte Sie wirklich, die Kommissionsminderheit hier zu unterstützen. Beachten Sie einmal, was für ein Signal Sie hier aussenden. Mit der einen Hand entlassen Sie und betonen Sie die wirtschaftliche Selbständigkeit und mit der anderen Hand sagen Sie, ihr dürft einerseits Reserven bilden. Reserven bilden, das ist für sich schon ein starkes Stück und schon das ist eigentlich der gute Hirte, allein die Reservebildung, der vorsorgt ist Reservenbildung und dann gehen Sie noch einen Schritt weiter und sagen, wenn ihr so schlecht wirtschaftet, dass ihr Defizite macht, dann stehen wir euch nochmals bei. Und das ist ein völlig falsches Signal, das ist ein Systembruch, dass schafft genau diesen „moral hazard“ denn wir in anderen Institutionen beklagen, dass ist nichts anderes als eine institutionalisierte Nachschusspflicht, um beim Privatrecht zu bleiben und das ist schlecht. Entweder wir bekennen uns dazu und sagen, wir wählen die richtigen Leute dort hin, die sollen in Eigenverantwortung dieses Mandat wahrnehmen, aber sie haben nicht, nebst Reservenbildung, auch noch das Recht, Defizite zu produzieren, die wir ihnen auch noch abnehmen. Das ist zu viel. Haben wir den Mut dazu, wenn wir A sagen auch B zu sagen, aber von institutionalisierten Nachschusspflichten halte ich nichts. Das Signal, dass Sie an diese Institutionen aussenden, ist schlecht. Und sie haben es auch gar nicht nötig, die können das, die schaffen das, sie bilden Reserven sogar noch, also entlassen wir sie in die wirtschaftliche Selbstständigkeit, stehen wir dazu. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Gartmann-Albin: Grossrats Kollege Kunz, ich sehe die Sache ganz anders als Sie. Sofern Litera d gestrichen wird, gibt es keine gesetzlichen Grundlagen mehr für die Abgeltung von Leistungen, welche nicht gesetzlich im Krankenpflege- oder Behindertenintegrationsgesetz verankert sind. Mit der Streichung der Litera d wäre es dem Kanton somit nicht möglich, in seiner Eigenschaft als Träger der PDGR, Trägerschafts-Beiträge zu sprechen. Denken wir doch da z.B. an die Angebote in Roveredo, in welchen eine Wohngruppe und eine Werkstätte für psychisch behinderte Menschen angeboten werden und welche auf Grund der neuen Finanzierungsregelung nicht kostendeckend geführt werden könnte. Was würde bei einer allfälligen Streichung der Litera d dann damit geschehen? Ich denke, diese Frage können wir uns alle selber beantworten. Meine Damen und Herren ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen und die Litera d in Art. 13 Abs. 1 zu belassen.

Dudli: Heute Morgen haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass wir der PDGR mehr unternehmerische Freiheiten geben wollen. Wir entlassen sie im Prinzip in die Privatwirtschaft, in Klammern. Aber wenn man unternehmerische Freiheiten geniessen will, dann muss man auch Unternehmerrisiken tragen. Das ist die andere Seite der Medaille. Und wenn es jetzt einfach darum geht in diesem Artikel, ich kann das zu wenig beurteilen, ich bin nicht Gesundheitspolitiker, aber wenn es einfach darum geht, dass man mit diesem Artikel grundsätzlich jegliches Defizit bezahlt bekommt, dann muss ich sagen, da müssen wir grundsätzlich den Minderheitsantrag annehmen. Und deshalb möchte ich jetzt von Herr Regierungsrat hören, ist das so, dass wir somit das ganze Defizit übernehmen oder kann die Regierung erklären, welche Beiträge sie hier bezahlen will und wo sie den Leistungsdruck ansetz, dass wir nicht Defizite übernehmen müssen, für eine Institution die wir in die unternehmerische Freiheit entlassen?

Regierungsrat Rathgeb: Sie sind bisher in allen wesentlichen Punkten der Regierung gefolgt und ich bitte Sie, dies auch bei diesem Punkt zu tun. Ich sage Ihnen auch weshalb. Wir wollen hier eine gesetzliche Grundlage schaffen, nichts anderes, dass wir als Eigentümer für unsere Institution, wenn es notwendig ist, ganz spezifische Beiträge sprechen können. Wir haben in Absatz zwei aufgeführt, insbesondere für nicht durch die Tarife gedeckte Anlagenutzungskosten. Es wurde von verschiedenen Vorrednern darauf hingewiesen, wie beispielsweise von Grossrat Gunzinger oder Grossrat Augustin, mit der Pauschale von zehn Prozent, und wir rechnen ja heute über entsprechend leistungsorientierte Tagespauschalen in diesem Bereich ab, können die Gebäude nicht entsprechend den Vorgaben unterhalten werden. Es wird also eine Differenz bleiben, die entweder zur Gebäudeverlotterung führt oder die wir über diesen Betrag eben bezahlen können. Und wir bezahlen nicht der PDGR einfach einen pauschalen Betrag, wir bezahlen beispielsweise, wie wir es jetzt im Budget vorgesehen haben, einen ganz bestimmten Betrag, der auch ganz spezifisch zu verwenden ist. Also es ist gar keine Rede von einer weiterhin bestehenden Defizitfinanzierung über ein Hintertörchen der lit. d, überhaupt nicht. Auch nicht von einer, wie gesagt wurde, institutionalisierten Nachschusspflicht, überhaupt nicht, ganz spezifische Beiträge, die wir als Eigner insbesondere der Liegenschaften für notwendig erachten.
Ein Redner hat gesagt, ich glaube es war Grossrat Gunzinger, irgendwann bezahlen wir es so oder so. Wenn wir es nämlich jetzt nicht bezahlen und die Gebäude jetzt nicht in Stand gehalten werden, dann wird irgendwann spätestens, wenn die Gebäude zurückkommen, die Rechnung zu bezahlen sein. Da dürfen wir uns nichts vormachen. Aber es ist also, und Grossrat Dudli hat die richtige Frage gestellt: Was ist die Absicht, über diese lit. d zu bezahlen? Einfach ein Defizit à gogo zu übernehmen, das ist nicht die Absicht. Und ich bin auch der festen Überzeugung, dass dies nicht nur wenn Sie das Vertrauen vielleicht in die Regierung nicht haben, nicht nur von uns geprüft wird, wir werden es so handhaben, auch Klarheit über die Eigentümerziele schaffen, dort

gibt es eine jährliche Berichterstattung, wo wir darauf achten werden, eben auch die Prüfung vornehmen, dass die Gelder entsprechend zweckmässig verwendet werden. Aber es gibt auch noch die Geschäftsprüfungskommission. Und die Geschäftsprüfungskommission ist nicht nur eine Rechnungsprüfungskommission, sondern eine Geschäftsprüfungskommission, die auch die Geschäfte prüft und die hier dafür sorgen wird, dass aus dieser Litera nicht eine Defizitfinanzierung erfolgt, sondern eben ganz spezifische Beiträge wie jene der Anlagenutzungskosten zweckgemäss bezahlt und verwendet werden. Und im Übrigen, und auch das möchte ich Ihnen sagen, wir geben, wenn Sie heute unserem Antrag und der Kommissionsmehrheit zustimmen, keinen Franken aus. Sie werden jedes Mal jeden Franken, der über diese Litera zu finanzieren ist, auf unseren Antrag hin noch beschliessen. Und Sie können beim Budget jedes Mal noch sagen, wir sind nicht einverstanden, wir wollen das nicht oder im Hinblick auf das zukünftige Budget eine Erklärung abgeben und sagen, Sie wollen das nicht mehr. Also, wir wollen hier eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit, wenn es notwendig ist, dass wir ganz spezifische Beiträge bezahlen, eben aus Vorsorgegründen, wie es erwähnt wurde, dass wir dann die Möglichkeit haben, Ihnen einen entsprechenden Antrag beim Budget auch zu unterbreiten. Und wir wollen ganz und gar nicht in irgendeiner Form wieder eine Defizitfinanzierung einführen, was, wie zu Recht gesagt wurde der Philosophie jetzt der unternehmerischen Freiheit, der Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung der PDGR und schlussendlich auch des Departementes und der Regierung entgegen sprechen würde. Das ist die Idee dieser Litera und ich möchte Sie eindringlich bitten, hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Hardegger: Wir haben jetzt gehört, dass keine Defizitfinanzierung das Thema ist, sondern spezifische Beiträge und im Budget erhalten wir erklärt, was für Beiträge jetzt das sind, ob für die Anlagennutzung oder andere. Das habe ich aus den Worten von Regierungsrat herausgehört. Es können auch andere sein, aber sie werden im Rahmen des Budgets begründet und erläutert. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass die gleiche Problematik auch bei den Spitälern und bei den Heimen besteht. Einfach, dass man das hört. Auch bei den Spitälern und bei den Heimen genügen die Anlagekosten oder die, ja die Beiträge in Anlagekosten nicht und dort ist es dann schwergewichtig, sind es dann die Gemeinden, die die Zeche zu bezahlen haben. Der Kanton als Eigentümer der PDGR nimmt seine Verantwortung als Eigentümer wahr und bildet heute schon Reserven oder Rücklagen, so dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht einmal die grosse Überraschung kommt.

Kollegger (Malix): Ich möchte gerade hier noch etwas anhängen. Es geht nämlich hier um den finanzpolitischen Richtwert, dass es keine Kostenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden geben soll. Das ist einfach der Beweis, dass es diesen eben trotzdem gibt, wenn man nur schaut, wer welche Leistungen zu tragen hat. Man muss korrekterweise eigentlich auch jeweils schauen, welchen Betrag die Trägerschaft zu tragen hat. Und da werden die Gemeinden eben noch einmal zur Kasse gebeten und ich bin froh, dass Grossrat Hardegger diesen Umstand hier noch aufführt. Weiteres habe ich nicht dazu zu sagen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diskussion geschlossen und die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Frau Grossrätin Casanova, hat das Wort.

Casanova-Maron: Es wurde einiges gesagt und mit einigen bin ich auch nicht einverstanden, ich möchte das Ganze nicht allzu sehr in die Länge ziehen. Es ist mir aber ein Anliegen, gewisse Grundsätze der Finanzierung hier nochmals klarzulegen. Der Herr Regierungsrat hat uns mitgeteilt, dass die zusätzlichen Beiträge, spezifische Beiträge seien, wenn es dann notwendig sei, ich kann Ihnen aber sagen, bereits im Budget 2013 finden wir solche spezifischen Beiträge, die eben dann notwendig sind, im Umfang von 2,2 Millionen und so wird es weitergehen. Dann hören wir immer wieder das hohe Lied der Anlagenutzungskosten, welche zu tief angesetzt sind. Und es ist mir wirklich ein Anliegen hierzu einmal Klarheit zu schaffen.
Geschätzte Damen und Herren, wie haben sich die Spitäler bis anhin finanziert? Über Beiträge des Kantons und der Gemeinden. Wie wird die PDGR, wie werden die Anlagen heute übertragen? Zum Wert Null. Also sagen Sie mir mal ganz ehrlich: Wo sind hier die Anlagenutzungskosten? Anlagenutzungskosten, meine geschätzten Damen und Herren, sind die Eigenkapitalzinsen auf das investierte Kapital und der Wertverzehr in Form von Abschreibungen. Diese Institutionen haben beides nicht, weder Eigenkapitalzinsen noch Abschreibungen, denn ihre Anlagen sind abgeschrieben. Die reklamierten zu kleinen Anlagenutzungskosten, meine sehr verehrten Damen und Herren, können vorläufig thesauriert werden, die können zurückgestellt werden, für zukünftige Bedürfnisse. Und darüber wird jetzt gejammert. Und ich finde es nicht richtig, noch einmal, dass wir hier einen zusätzlichen Geldhahn des Kantons öffnen und ich garantiere Ihnen, er wird jährlich benötigt werden, unter einem entsprechenden Titel jeweils, und ich bin überzeugt, dazu stehe ich mit meiner vollsten Überzeugung, dass diese Zusatzfinanzierung nicht nötig ist. Ich habe es Ihnen versucht ohne eine betriebswirtschaftliche Abhandlung zu machen, ich habe es Ihnen versucht einfach darzustellen wie die Realität sich präsentiert in den Psychiatrischen Kliniken, in den Spitälern. In den meisten Pflegeheimen ist es genau dasselbe. Wir zahlen heute Anlagenutzungskosten für die Zukunft, Sie haben es von Grossrat Gunzinger gehört, die Kosten, welche reklamiert werden, sind kalkulatorische Kosten, denn effektive gibt es praktisch keine. Ich bitte Sie den Rahmen, den Boden der Realität, nicht zu verlassen und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Standesvizepräsident Michel: Eigentlich ist die Diskussion abgeschlossen, aber Grossrat Hardegger wünscht noch das Wort.

Hardegger: Entschuldigung, dass ich mich nochmals kurz zu Wort melde. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ausführungen von Ratskollegin Casanova. Im heutigen Zeitpunkt mit Null Franken Übernahme, da gibt es relativ wenig Kosten. Aber wir müssen davon ausgehen, dass es keine Beiträge an die Institutionen mehr gibt für die langfristige Instandsetzung. Man geht, der Cashflow, der muss erreicht werden. Und wir gehen davon aus, dass ein Spital oder eine Klinik mit einer Lebensdauer von drei bis 35 Jahren zu rechnen hat. Wir können nur vom Brandversicherungswert ausgehen, dieser Wert geteilt durch 35 Jahre ergibt im Groben den Cashflow. Und das muss jährlich erwirtschaftet werden, das muss erwirtschaftet werden. In zehn Jahren, behaupte ich jetzt einmal, beginnen bei einem Neubau die grösseren Investitionen. Da muss Geld vorhanden sein und da muss man Rücklagen bilden mit diesem Cashflow. Und heute täuscht die Situation, wenn man das mit Null übernimmt oder ein neues Heim übernehmen kann. Aber die Frage stellt sich und wenn wir nicht regelmässig etwas zurückstellen, dann haben wir ein Problem.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Dann schliesse ich zum zweiten Mal. Frau Grossrätin Casanova, möchten Sie ihrem Schlussvotum noch etwas beifügen? Dann haben Sie die Möglichkeit.

Casanova-Maron: Besten Dank für die Möglichkeit, ich verzichte, ich habe alles gesagt was notwendig ist, danke.

Standesvizepräsident Michel: Gern geschehen. Antrag der Kommissionsmehrheit. Frau Kommissionspräsidentin Tomaschett-Berther, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Ohne die Möglichkeit der Trägerschafts-Beiträge hat der Kanton keine gesetzliche Grundlage, um der PDGR Beiträge an den Anlagenutzungskosten zu gewähren, die nicht über die Tarife abgegolten werden. Ich möchte noch etwas dazu sagen und zwar: Die Gebäude, die übertragen werden, sind ja auch nicht alle ganz im neuesten Zustand. Und der Kanton als Eigentümer hat eigentlich grosses Interesse, dass die Gebäude sehr gut erhalten und unterhalten werden können. Ein Gedanke ist mir noch gekommen und zwar: Bei den Spitälern werden ja die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler ja ebenfalls vom Kanton bezahlt und zwar zu 100 Prozent. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standesvizepräsident Michel: Wir bereinigen Art. 13 Abs. 1. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke anschliessend die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Achtung Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 35 bei null Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Art. 13 Abs. 2, da gibt es ebenfalls einen Antrag von Kommissionsmehrheit und -minderheit. Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Frau Tomaschett, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 13 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Augustin, Bucher-Brini, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Trepp; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Casanova-Maron, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron)
Streichen

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Der Art. 13 Abs. 2 konkretisiert die Litera d und gibt der Regierung Leitplanken für die Bemessung des Trägerschafts-Beitrages. Bei einer Streichung dieses Absatzes, werden die Leitplanken zu Gunsten von mehr finanziellem Spielraum nach oben gestrichen.

Casanova-Maron: Dieser Antrag ist nun obsolet, denn es gibt einen direkten Zusammenhang zu Litera d. Abs. 2 ist eigentlich nur die Ausführung zu Litera d. Der Antrag ist somit zurückgezogen. Der Grosse Rat hat entschieden.

Die Kommissionsminderheit zieht ihren Antrag zurück.

Standesvizepräsident Michel: Der Antrag ist zurückgezogen. Herr Regierungsrat, Sie haben noch das Wort. Wird nicht benützt. Wird dieser Art. 13 Abs. 2 bestritten, so wie es die Kommissionsmehrheit will? Das ist nicht der Fall, damit so beschlossen. Wir kommen zu Art. 14 und 15 der Botschaft, Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Antrag der Kommissionmehrheit ist angenommen.

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Zu Art. 14 möchte ich nur einige Ausführungen machen, da dies ja wichtige Artikel sind. Die Ausstattung der PDGR mit Dotationskapital verlangt eine gesetzliche Grundlage. Die Höhe des Dotationskapitals innerhalb des gesetzlichen Rahmens von zehn Millionen Franken, soll gemäss Abs. 2 die Regierung auf Antrag der PDGR beschliessen. Der Beschluss der Regierung steht unter dem Kreditvorbehalt des Grossen Rates. In Abs. 3 werden die PDGR verpflichtet, das Dotationskapital marktkonform zu verzinsen und diese Verzinsung soll sich

nach der Rendite des Swiss Bond Indexes orientieren. Das sind die Ausführungen zu diesem Art. 14.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht benützt, darum so beschlossen. 5. Rechtsbeziehungen. Art. 16 Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett (Breil): Ich möchte noch zu Art. 15 einfach folgendes sagen: Mit dieser Bestimmung wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die PDGR Reserven bilden können. Die Reserven sollen dazu dienen, die bei einer leistungsbezogenen Finanzierung möglichen Betriebsverluste abzudecken. Dies als Ausführung.

Standesvizepräsident Michel: Ich entschuldige mich für das zu forsche Vorgehen. Will jemand noch zum Art. 15 sich äussern? Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 15 so genehmigt. Rechtsbeziehungen. Art. 16 Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Kollegger, Churwalden, Sie haben das Wort.

Kollegger (Malix): Ich wollte zu Art. 15 noch eine Frage dem Regierungsrat stellen. Aber irgendwie ist das Signal nicht durchgekommen. Darf ich meine Frage noch stellen zum Art. 15?

Standesvizepräsident Michel: Ja, Sie dürfen.

Kollegger (Malix): Hier steht ja geschrieben, dass der Jahresgewinn zweckgebunden für den jeweiligen Geschäftsbereich zu verwenden sei. Ist es somit möglich, dass die PDGR insgesamt einen Gewinn schreibt, jedoch in einem Bereich ein Verlust schreibt und diesen irgendwie anderweitig decken muss? Was ist der Gedanke, dass hier nach Geschäftsbereich das so eng zu verwenden ist? Also die Gewinndeckung.

Standesvizepräsident Michel: Herr Regierungsrat, möchten Sie darauf eine Antwort geben?

Regierungsrat Rathgeb: Oder muss. Ich glaube, es geht um die Frage der Übersicht. Wir wollen eine Transparenz, in welcher Geschäftseinheit wie abgeschlossen wird. Und entsprechend ist das die Konsequenz aus dieser Transparenz, die wir von der Geschäftsführung der PDGR wünschen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Fragen, Anmerkungen, Diskussionspunkte zu Art. 15? Somit ist der bereinigt. Art. 16. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

V. Rechtsbeziehungen
Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Kommissionmitglieder? Allgemeine Diskussion? Ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 16 bereinigt. VI. Schlussabstimmungen, Art. 17 bis 19. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Ich möchte einige Ausführungen zu Art. 17 machen. Mit dieser Bestimmung wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um den PDGR den zur Erfüllung des ihnen erteilten Auftrags notwendigen Grundstücken der Psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Beverin, der Wohnheime Montalin und Rothenbrunnen sowie der Arbeits- und Beschäftigungsstätten Chur und Rothenbrunnen ein selbständiges und dauerndes Baurecht einzuräumen. Das Baurecht wird für die Dauer von 50 Jahren begründet. Das Baurecht soll von den Vertragsparteien verlängert werden können. Die Gebäude und Anlagen auf den betriebsnotwendigen Grundstücken werden den PDGR vom Kanton im Sinne der Gleichbehandlung der PDGR mit den öffentlichen Spitälern entschädigungslos übertragen. Die Rahmenbedingungen des Baurechts, Dauer usw. und der Nutzung sowie des Unterhalts der Gebäude und Anlagen, werden von der Regierung im Baurechtsvertrag mit den PDGR geregelt. Auf die Verzinsung des Baurechts wird im Sinne der Gleichbehandlung der PDGR mit den Spitälern verzichtet. Das sind meine Ausführungen zu diesem Art. 17.

Tscholl: In Abs. 3 von Art. 17 ist nachzulesen, die Regierung regelt vertraglich mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden die Rahmenbedingungen des Baurechts unter Nutzung sowie den Unterhalt der Gebäude und Anlagen wie auch die Beteiligung des Kantons an einem allfälligen Verkauf der Gebäude und Anlagen. Da die Immobilien gratis abgegeben werden und kein Baurechtszins zu bezahlen ist, erwarte ich, dass bei einem allfälligen Verkauf der Gebäude der gesamte Erlös ab-

züglich Buchwert dem Kanton zufällt. Ich verlange dazu eine Protokollerklärung.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann hier nicht mehr als die Wortmeldung von Grossrat Tscholl, die mir einleuchtet, zur Kenntnis nehmen. Aber ich bin nicht in der Lage und von der Zuständigkeit her auch nicht kompetent, jetzt darüber zu entscheiden, ob das dannzumal so erfolgt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir jetzt daran gehen, entsprechende Gebäude oder Anlagen zu verkaufen. Aber wir nehmen das auf. Weil wir ja dann die Bedingungen festlegen, aber das wird schlussendlich, so wie ich das sehe, die Regierung sein und nicht das Departement. Aber wir nehmen Ihr Votum zur Kenntnis.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Diskussion zu Art. 17? Ist nicht der Fall. Art. 17 ist bereinigt. Art. 18 Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 19. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Zu Art. 19 möchte ich folgendes sagen. Die Inkraftsetzung des revidierten Psychiatrieorganisationsgesetzes und damit auch die Übertragung des Baurechts an den notwendigen Grundstücken an die PDGR ist von der Regierung rückwirkend auf den 1. Januar 2013 vorgesehen. Das sind meine Ausführungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht benützt.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Damit sind wir durch mit der Detailberatung. Wir kommen auf Seite 586 zu den Anträgen der Regierung. 1. Auf die Vorlage sei einzutreten. Eintreten wurde beschlossen. 2. Der Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge anschliessend die Taste Plus drücken. Wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen null. Achtung die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Geschäft mit 104 Ja zu 0 Nein bei fünf Enthaltungen zugestimmt. Wir sind am Schluss von diesem Geschäft. Die Präsidentin der Kommission, die das bearbeitet hat, hat das Schlusswort.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) mit 104 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der Annahme der Revision des Psychiatrie-Organisationsgesetzes haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Psychiatrischen Dienste Graubünden geschaffen und damit ihnen den unternehmerischen Handlungsspielraum gegeben, um die leistungsbezogene Finanzierung der Spitäler und Behinderteneinrichtungen umsetzen zu können. Wir sind überzeugt, dass die Psychiatrischen Dienste Graubünden die guten Voraussetzungen zu nützen wissen, um ihre Erfolgsgeschichte weiter fort zu führen. Im Weiteren möchte ich den geschätzten Kolleginnen und Kollegen für die Beratung und die Verabschiedung dieser Vorlage mit den intensiven Debatten und engagierten Voten danken. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich ebenfalls für die angenehme zielorientierte und gute Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrat Christian Rathgeb, im besonderen Gion Claudio Candinas, Departementssekretär und Dr. Leuthold, Chef Gesundheitsamt für ihre Unterstützung in der Vorbereitung dieser Vorlage. Nicht zuletzt danke ich auch Herrn Patrick Barandun und Herrn Domenic Gross für die gute Organisation und die Protokollierung der Kommissionssitzungen.

Standesvizepräsident Michel: Auch ich möchte meinerseits danken und eine Pause vorschlagen. Am Vormittag haben wir mit einer halben Stunde gute Erfahrungen gemacht. Also um 16.05 Uhr starten wir hier wieder.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren fort in der Traktandenliste. Ich bitte Sie, die Türen zu schliessen damit wir beginnen können. Wir beginnen mit dem Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung (Kantonales Hochschul- und Forschungsgesetz). Wir beraten dieses Gesetz gemäss grünem Protokoll. Zuerst erteile ich das Wort der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Locher.

Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung (Kantonales Hochschul- und Forschungsgesetz, GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2012-2013, S. 445)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Zu Beginn der Beratung des vorliegenden Geschäfts gebe ich als Präsidentin der KBK die Erklärung ab, dass Grossrat Duri Bezzola kommissionsintern die Führung des kantonalen Hochschul- und Forschungsgesetz übernommen hat. Folglich wird Grossrat Bezzola als Kommissionssprecher uns durch die Vorlage führen.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Worum geht es in diesem neuen kantonalen Hochschul- und Forschungsgesetz. Es soll die Förderung der Hochschulen und der Forschung in Graubünden festschreiben und regeln. Dabei geht es um Rahmenbedingungen und um finanzielle Unterstützung. Viele Bündner nehmen die beiden wissenschaftlichen Bereiche Hochschulen und Forschung im Alltag eigentlich kaum wahr. Ihre Bedeutung wird teilweise verkannt oder unterschätzt. Beim genauen Hinschauen stellt man aber fest, dass das Vorhandensein oder das Fehlen von Hochschulen und Forschung den entscheidenden Unterschied ausmachen kann für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung. In die positive Richtung oder eben zum Stillstand oder Rückschritt.
Die vorrangingen Ansprüche an Hochschulen und Forschung sind die folgenden: Von den Hochschulen wird erwartet, erstens: Erstklassige Ausbildung junger Menschen auf Hochschulniveau und zweitens: Wissenstransfer von aussen nach Graubünden und im Innern. Von der Forschung erwarten wir relevante und wettbewerbsfähige Forschung auf wissenschaftlichen Gebieten, die der Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in Graubünden dient, indem sie zu mehr Wissen, Know-how und Innovation verhilft. Hochschulen und Forschungsstätten leisten neben ihren fachlichen Beiträgen aber auch bedeutende direkte volkswirtschaftliche Beiträge in Form ihrer Investitionen, Betriebsauslagen und Kongresse. Sie bieten attraktive Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Fachleute an. Sie tragen zur Vermeidung von Abwanderung bei und sie verhelfen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in ansässigen und neuen Unternehmungen in Graubünden. Zu beachten ist dabei, dass wissenschaftliche Institutionen meist nicht standortgebunden sind. Wenn die Rahmenbedingungen nicht passen, können sie leicht aus dem Kanton abwandern und werden dann anderswo mit Freude empfangen. Wenn dies geschieht, dann geht ihr wissenschaftlicher und ihr volkswirtschaftlicher Nutzen für unseren Kanton grösstenteils verloren.
Wie ist es zu diesem Gesetz gekommen? Der Grosse Rat überwies am 12. Februar 2008 einen Auftrag der Kommission für Bildung und Kultur. Darin wurde die Regierung beauftragt, mit einem Gesetz die Grundlage zu schaffen, um den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden langfristig zu sichern und seine Attraktivität zu steigern. Die Regierung liess im Jahr 2010 einen externen Bericht erarbeiten, welcher Vorschläge für die Struktur und die organisatorischen Prozesse der wissenschaftlichen Institutionen enthielt. Darauf aufbauend schickte das EKUD einen ersten Vorschlag bis Ende September 2011 in die Vernehmlassung.
Wie ist nun die restliche Einbettung dieses Gesetzes? Gemäss Bundesverfassung tragen Bund und Kanton gemeinsam die Verantwortung für das Hochschulwesen. Der Bund schuf im Jahr 2011 das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Dieses Gesetz bestimmt die Schaffung eines Hochschulkonkordats zwischen Bund und Kantonen. Für die Forschung andererseits liegt das neue Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation vor. Es ist noch nicht ganz durch in Bern aber es liegt vor. Es enthält unter anderem geänderte Bestimmungen über die Bundesbeiträge an die Forschungsstätten. Auf kantonaler Ebene unterstützen Kanton und Gemeinden gemäss Kantonsverfassung das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen. Spezifische Gesetze regeln bisher die beiden kantonseigenen Hochschulen HTW und PH Graubünden. Daneben bestehen interkantonale Konkordate, durch welche z.B. die Einbindung der HTW und der NTB in Buchs in die Fachhochschule Ostschweiz geregelt wird. Bestimmungen zur Finanzierung der Forschung finden sich bisher in über zehn Gesetzen verteilt. Siehe Seite 449 der Botschaft. In Graubünden befinden sich zahlreiche Forschungsstätten. Ich verweise auf den Anhang der Botschaft auf den Seiten 484 und 485 der Botschaft. Die Auflistung enthält auch den Standort, die Anzahl Mitarbeitende und den Umsatz. Auch die klinisch, wissenschaftlichen Institutionen, namentlich Spitäler und Kliniken sind hier zu beachten.
In Graubünden wird medizinische, technische, natur- und geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung auf universitärem Niveau betrieben. Heute arbeiten in Graubünden rund 500 Personen in wissenschaftlichen Institutionen mit einem Jahresbudget von rund 90 Millionen Franken. 5‘000 Teilnehmer kommen für Fachtagungen zu uns und rund 120 Doktorierende forschen in Graubünden. Die Regierung hat das Ziel für ein neues Gesetz wie folgt umschrieben: Der Kanton Graubünden will den Forschungs- und Hochschulstandort stärken und ausbauen. Dafür schafft der Kanton eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die bestehenden Hochschulen und Forschungsstätten.
Drei besondere Massnahmen sollen damit umgesetzt werden. Erstens: Auf der Basis einer kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie erfolgt die Förderung neu mittels Leistungsaufträgen und Globalbeiträgen. Zweitens wird sichergestellt, dass neue Initiativen im Hochschul- und Forschungsbereich unterstützt werden können. Und drittens passt der Kanton seine Förderinstrumente an die revidierte Bundesgesetzgebung an und gewährleistet erst damit, dass auch zukünftig Bundesgelder den Hochschulen und der Forschung in Graubünden zufliessen.
Was ergab die Vernehmlassung? 60 Stellungnahmen wurden eingereicht. Der erste graue Ordner hier vorne

enthält diese Stellungnahmen. Die grosse Mehrheit begrüsst die Bestrebungen, die Förderung der Hochschullehre, Forschung und Innovation durch ein griffiges Gesetz einheitlich zu regeln. Das Ziel den Hochschul- und Forschungsstandtort Graubünden langfristig zu sichern und seine Attraktivität zu erhöhen wurde positiv aufgenommen. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den gesamten wissenschaftlichen Bereich anerkenne der Kanton dessen Bedeutung für die Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in Graubünden. Hingegen wurde von Seiten der Vernehmlasser am ersten Gesetzesvorschlag von vielen Seiten stark kritisiert, dass er eine zu starke staatliche Einflussnahme auf die Hochschulen und Forschungsstätten vorsehe. Ebenso wurden verschiedene organisatorische Bestimmungen als zu einschränkend und unangemessen beurteilt. Geschätzte Kolleginnen und geschätzte Kollegen. Der vorliegende Gesetzesentwurf hat mit den Kritikpunkten aus der Vernehmlassung und mit verschiedenem Ballast des erstes Entwurfs gründlich aufgeräumt.

Die Grundzüge des neuen Gesetzes sind die folgenden sechs Punkte. Erstens: Ein einziges Gesetz regelt in Zukunft den Hochschul- und Forschungsbereich. Verschiedene Gesetze gehen darin auf. Zweitens: Auf einem ständigen wissenschaftlichen Beirat wird verzichtet. Drittens: Im Rahmen einer für jeweils vier Jahre geltenden kantonalen Forschungsstrategie und im Rahmen von Regierungsprogramm und Finanzplan soll der Kanton Leistungsaufträge mit Globalbeitrag erteilen. Viertens: Gefördert werden auf diese Weise eigene Hochschulen des Kantons wie die PH und die HTW, zudem Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft und schliesslich Forschungsstätten. Zuständig für die Hochschulen sowie neu für die universitäre und institutionell gebundene Forschung ist das Amt für höhere Bildung. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus bleibt zuständig für Einzelprojekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Fünftens: Die Sicherstellung des sinnvollen Mitteleinsatzes umfasst die vorgängige Definition von Bedingungen und Auflagen. Dann die Vereinbarung des Leistungsauftrags für vier Jahre. Und schliesslich die Überprüfung der wissenschaftlichen Zielerreichung. Dessen Ergebnis ist für die Fortführung oder Beendigung der Förderung des jeweiligen Projekts massgebend. Sechstens: Gemäss Bundesrecht müssen in den Kantonen ebenfalls angemessene Beiträge erbracht werden, damit Bundesgelder in die Forschung nach Graubünden fliessen. Der Kanton beschränkt gemäss Gesetzesentwurf seinen Anteil nach oben und stellt damit die Bedingung, dass weitere Nutzniesser wie Gemeinden, Hochschulen oder Private ebenfalls Geld einbringen müssen.

Welches sind nun die finanziellen Auswirkungen der Vorlage? Aufgrund der strategischen Zielsetzung, die Forschung stärker als bisher zu fördern, will die Regierung jährlich fünf Millionen Franken mehr in die Förderung der Forschung investieren. Für das Jahr 2016 ergäbe dies total 83,6 Millionen Franken Ausgaben des Kantons für den Betrieb von Hochschulen und für die Forschung zusammen. Letztendlich entscheidet der Grosse Rat mit dem Budget, in welcher Höhe die zur Verfügung stehenden Mittel dann tatsächlich sein werden.

Ich komme zum Fazit. Die KBK, die Kommission für Bildung und Kultur beriet die Vorlage an zwei ganztägigen Sitzungen, an welchen auch die beiden Rektoren der kantonseigenen Hochschulen der PH und der HTW zu Wort kamen. Ebenso stellten die Verantwortlichen der Academia Rätica, der Dachorganisation der Forschungsstätten in Graubünden ihre Anliegen der in ihr zusammengeschlossenen Forschungsstätten vor. Die Kommission für Bildung und Kultur stellte in den Beratungen befriedigt fest, dass das vorliegende Gesetz den zuvor gesetzten Zielen zur Förderung der Hochschulen und der Forschung in Graubünden gerecht wird. Den Einwänden und Anliegen aus der Vernehmlassung umfassend Rechnung trägt und die geänderten bundesrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die gegenüber der Vernehmlassung komplett überarbeitete Vorlage kommt schlank, klar und konzis formuliert daher. Die Signale der Hochschulen und Forschungsstätten zum Gesetzesentwurf sind weitgehend positiv. Nur zwei materielle Änderungsvorschläge aus den Beratungen in der KBK fanden die Unterstützung der Mehrheit der Kommission. Darauf werden wir in der Detailberatung zu den Art. 19 und 20 eingehen. Die KBK konnte bei den sehr konstruktiven Verhandlungen in den meisten Punkten weitgehende Übereinstimmung erzielen. Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass die Vorlage notwendig ist und dass Graubünden damit ein nützliches und praktikables Gesetz erhält. Unser Kanton ist im schweizweiten Vergleich damit früh unterwegs, was nach aussen ein wichtiges Signal zugunsten des Hochschul- und Forschungsstandorts Graubünden ist. Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, meine Damen und Herren, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Mani-Heldstab: Der Kanton Graubünden verfügt mit seinen starken Bildungsinstituten über ein seit Jahren gewachsenes und allseitig anerkanntes Standbein, auf das wohl niemand verzichten will. Ebenso unverzichtbar für unseren Kanton ist aber auch ein weiterer Bereich, der sich zum Teil längst weltweit etabliert hat aber im Kanton Graubünden über längere Zeit gar nicht richtig wahrgenommen worden ist. Ich spreche vom Bereich Forschung, die in Graubünden in 17 wissenschaftlichen und klinischen Institutionen betrieben wird. Erlauben Sie mir deshalb meinen Fokus in meinem Eintreten vor allem auf den Bereich Forschung zu legen. Der Besuch der damaligen Kommission für Bildung und Kultur im Jahre 2007 in Davos war deshalb sehr wichtig. Um einerseits die Inhalte und Aufgaben der dort ansässigen einzelnen Forschungsinstitute durch ihre verantwortlichen CEO kennen zu lernen. Es wurde aber auch dadurch ersichtlich, dass jedes Institut über ein einzigartiges Fachwissen verfügt, das über die zum Teil mehr als 100jährige Arbeit gewachsen ist und heute von weltweiter Bedeutung ist. So arbeiten heute insgesamt mehr als 400 Personen in elf wissenschaftlichen und mehr als 1‘400 Mitarbeitende in sechs klinischen Institutionen. Die Forschungsthemen sind vielfältigst und haben meist einen direkten klimatischen, kulturellen oder medizinischen Bezug zur Lage im Alpenraum. Meistens wird dabei an praktischen Beispielen gearbeitet. Da geht es

z.B. um die Entwicklung von Implantaten im Bereich Knochenbrüchen. Es geht um bahnbrechende Erkenntnisse in der Allergieforschung, es geht um Forschung im Bereich der globalen Risiken oder um die Energiereduktion bei der Erzeugung von Schnee. Diese Beispiele zeigen auf, dass Forschung über eine hohe Wertschöpfung verfügt und wie wichtig dadurch der Standort Graubünden und Davos im Speziellen für die aktuelle Forschung in oben genannten Bereichen ist. Denn hier können Ergebnisse unmittelbar aktuell angewendet werden.

Aber Forschung ist vor allem in der Region Graubünden auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die von den Trägern der Institute zur Verfügung gestellten Budgets und die von den Wissenschaftlern eingeworbenen Drittmittel kommen mehrheitlich von aussen. Sie werden aber zu 70 Prozent im Kanton Graubünden ausgegeben. Sei es als Löhne, als Waren oder Dienstleistungen. Die Ergebnisse der Forschung sind neue Verfahren oder Patente als Grundlage von Produkten und diese wiederum können zu Neugründungen von Firmen im Kanton führen, was weiterhin sehr wünschenswert ist. Ein weiterer, sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor sind die dadurch entstehenden Fachtagungen und Kongresse, die wissenschaftliche Ergebnisse vor Ort bekannt machen. Es war also den Mitgliedern der KBK damals sehr schnell klar, dass die dadurch entstandene grosse wirtschaftliche Bedeutung des historisch gewachsenen Forschungsplatzes Davos für die Region Davos aber auch weit über die Gemeinde Davos hinaus für den Kanton Graubünden von unverzichtbarem Wert sind und wir alles daran setzen müssen, um die weltweit tätigen und vernetzten Forschungsinstitute in Graubünden zu behalten. Gleichzeitig wurde aber den Mitgliedern der KBK sowie dem damalig zuständigen Regierungsrat Lardi auch klar aufgezeigt, wie dünn das Eis werden kann, auf dem sich der Forschungsplatz in Davos beziehungsweise in Graubünden bewegt. Weil sich vor allem wegen der bislang fehlenden gesetzlichen Grundlage die Situation für einzelne Institute sehr schnell ändern könnte. Denn durch die Änderung des Innovationsforschungsförderungsgesetzes auf Bundesebene, die eine Finanzierung durch den Bund künftig an eine Mitbeteiligung der Kantone sowie durch Gemeinden und Drittmittel knüpft. Mit dem daraus entstehenden härter werdenden Standortwettbewerb ändern sich natürlich auch die Rahmenbedingungen für den Kanton Graubünden, was zu einem Wegzug von einzelnen Forschungsinstituten führen könnte. Und so war die Ausgangslage klar, der Kanton Graubünden ist ein an Forschung reicher Kanton. Aber damit der Forschungsplatz Graubünden seinen Platz im nationalen und internationalen Umfeld einnehmen und ausbauen kann, braucht es eine starke Rückendeckung durch den Kanton. Der Kanton muss sich zu einem klaren Ja, zu einer starken Forschung in Graubünden bekennen. Er schafft hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Forschung und Lehre und damit die nachhaltige Entwicklung des Innovationsplatzes Graubünden. Dadurch erhält der Kanton die Möglichkeit, einerseits Institutionen, andererseits aber auch wegweisende und wertschöpfende Projekte und Programme mittels Leistungsvereinbarungen gezielt zu fördern.

Der nun vorliegende Gesetzesantrag basiert auf einem gemeinsamen Gesetz für die Förderung von Hochschulen und Forschung. Diese Koppelung passiert in Anlehnung an das Bundesgesetz. Und dieser integrative Ansatz wurde denn auch grossmehrheitlich gewürdigt, weil damit eben die Möglichkeit geschaffen werden kann, dass der Hochschulbereich im Kanton Graubünden statt wie bisher in fünf, neu in einem Gesetz zusammengefasst werden kann, dass die Beiträge an die Forschung seitens des Kantons auf eine klar geregelte gesetzliche Basis gestellt werden kann und dass die Forschung in Graubünden dem neuen Dreisäulenfinanzierungsmodell des Bundes gemäss Art. 15 des FIFG entspricht und die eben eine kantonale Mitfinanzierung voraussetzt. Der Hochschulbereich ist und war immer schon übergeordnet geregelt. Hier ging es vor allem um die Anpassung an unsere, eben um die Zusammenfassung der einzelnen Gesetze im Kanton. Aber anders sah es im Bereich Forschung aus. Hier bewegt sich der Kanton Graubünden auf neuem Terrain. Und so ergaben sich denn in einem ersten Gesetzesentwurf auch zu viele Unverträglichkeiten, die so nicht umsetzbar gewesen wären. Unser Kommissionspräsident Duri Bezzola hat darauf hingewiesen. Und wer sich eingehend mit der überarbeiteten Gesetzesvorlage auseinandergesetzt hat, der stellt fest, dass es immer noch sehr hochschullastig daher kommt. Und sich von den insgesamt 32 Artikel lediglich deren sieben wirklich explizit auf die Forschung in Graubünden beziehen. Und diese zudem in einer Kann-Formulierung stehen. Aber wo Forschung draufsteht, muss auch Forschung drin sein. Um diesem Umstand gerecht zu werden und vor allem um das klare Bekenntnis des Kantons zu einem starken Forschungsplatz Graubünden zu untermauern, ist es deshalb richtig, dass sich die KBK in Zusammenarbeit mit dem Amt für höhere Bildung für eine prominentere Positionierung der Forschung im neuen Hochschul- und Forschungsgesetz stark gemacht hat. Mit diesem Gesetz haben wir nun die Möglichkeit, den wichtigen Standortvorteil, der im Kanton Graubünden im Bereich von Forschungsinstitutionen rund 500 Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, mit einer gesetzlichen Grundlage sichtbar zu machen und vor allem zu sichern. Mit einem Gesamtbudget von rund 90 Millionen Franken erbringen die Forschenden der Region nicht nur eine hohe Wertschöpfung, es fliessen zudem beträchtliche Steuergelder an den Kanton zurück. Zudem bieten die Forschungsinstitute die Basis und die Gewähr aus Forschungsergebnissen wirtschaftlichen Nutzen zu generieren und zwar eben in Form von Arbeitsplätzen in so genannten Ausgründungen oder Anschlussfirmen, die zur Produkteproduktion gegründet werden können, wie z.B. die CSEM in Landquart und andere.

Bezahlt wurde die Forschung und das möchte ich hier doch noch erwähnen, bislang vor allem durch private Forschungsfonds vom Bund, vom Kanton zum Teil und auch von den Gemeinden. Und die Gemeinde Davos, die rund 80 Prozent der heutigen Forschungsinstitute beherbergt, sie hat diese von Anfang weg mitfinanziert. Ich möchte das hier einfach einmal gesagt haben. Sie hat zusätzlich zur Stärkung und Förderung des Forschungs- und Bildungsplatzes Davos und Graubünden 2004 die für eine Wissensstadt Davos und 2006 die Academia

Rätica mitbegründet und seither unterstützt. Die Aufgaben der beiden genannten Vereine ist die nachhaltige Verankerung, Bündelung und Vernetzung sowie die Förderung von Wissen und Forschung auf der lokalen wie auf der kantonalen Ebene. Und dabei arbeitet die lokalorientierte Wissensstadt Davos projektorientiert, die kantonal ausgerichtete Academia Rätica übernimmt die Rolle der Forschungspolitischen Standesorganisation und arbeitet dahingehend eng mit der staatlich anerkannten Universität für Humanwissenschaften im Fürstentum Liechtenstein zusammen. Im Zusammenhang mit dem neuen Hochschul- und Forschungsgesetz strebt die Academia Rätica zudem die Basis nun auch an für einen so genannten Graduate-Campus, der doktorierenden und postdoktorierenden Austausch und Vernetzung innerhalb und ausserhalb der eigenen Disziplinen ermöglichen wird. Diese Plattform wäre im globalen Wettstreit um die besten Talente von hohem Nutzen.
Ich fasse zusammen. Der Kanton Graubünden sagt ja zu einem starken Hochschul- und Forschungsplatz. Er fördert dahingehende Innovation und Engagement mittels einer Hochschul- und Forschungsstrategie für jeweils vier Jahre. Er schafft die gesetzlichen Grundlagen zur Sicherung der Sockelfinanzierung, vor allem neu im Bereich Forschung, so dass der Kanton Graubünden im zunehmend härteren Verteilkampf seine wichtige und bereits anerkannte Position in der nationalen wie internationalen Forschungslandschaft verteidigen kann. Mit der vorliegenden Botschaft liegen diese wichtigen Grundlagen nun vor. Die Regierung geht von Mehrkosten in der Höhe von rund fünf Millionen Franken aus. Ob diese genügen, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Ganz wichtig scheint mir jedoch, dass Graubünden mit diesem Gesetz ein unmissverständliches Signal an den Bund sendet, das Signal nämlich, dass uns der bestehende und künftige Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden wichtig ist und unverzichtbar und wir mit klaren Aussagen beweisen, dass wir auch bereit sind, unser notwendiges, finanzielles Engagement zu deren Sicherung zu leisten. Ich bin für Eintreten.

Dermont: Wenn der Kanton Graubünden die bestehenden Forschungseinrichtungen im Kanton behalten und stärken und eventuell weitere Institutionen aufbauen will, ist eine gesetzliche Grundlage nötig. So kann dieser Wille zum einen dokumentiert, zum anderen auch in die Tat umgesetzt werden. Auf schweizerischer Ebene besteht eine Tendenz zur Zentralisierung rings um die Hochschulen und zusätzlich sind mit der Hochschulautonomie die politischen Einflussmöglichkeiten begrenzt. Es bedarf einer mutigen Vorwärtsstrategie, wenn Graubünden nicht nur beforschte, sondern auch forschende Landschaft sein will. In der Bundesgesetzgebung, wir haben es bereits gehört, ist hier das geplante Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG, zu erwähnen, welches davon ausgeht, dass die Standortgemeinden und Kantone einen massgebenden Teil der Betriebskosten von dezentralen Forschungsinstituten übernehmen müssen, wenn diese weiter auf die Unterstützung des Bundes rechnen wollen.
Anstatt ein eigenes Forschungsgesetz zu schaffen, erachte ich es als sinnvoll, die beiden bestehenden Hochschulgesetzes mit dem neuen Forschungsgesetz zu vereinen. Die Pädagogische Hochschule Graubünden als rechtlich eigenständige Institution ist mit dem bestehenden Gesetz zufrieden. Sie begrüsst die Tatsache, dass alle wesentlichen Aspekte des gültigen Gesetzes in die neue Vorlage überführt werden. Als Mitglied des Hochschulrates der PHGR lege ich Wert darauf, dass die jetzige Struktur von Verantwortung und Kompetenz erhalten bleibt, weil ich der Meinung bin, dass Hochschulen nur in einer weit getriebenen Autonomie existieren können. Weiter bin ich der Meinung, dass auf eine höchst mögliche Verlässlichkeit innerhalb der Finanzierungsperioden Gewicht zu legen ist. Forschung und Entwicklung sind heute zum grossen Teil Verbundsaufgaben und gewisse Zusagen sind auf Jahre hinaus zu machen. Wenn man in einem Netzwerk tätig sein will. Darum kann es für eine Hochschule schwierig sein, wenn innerhalb einer Leistungsperiode Mittel gestrichen werden. Aus diesem Grund ist die Äufnung einer Schwankungsreserve von grosser Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass mit der jetzt vorliegenden Fassung ein neues bündnerisches Gesetz vorliegt, das hochschul- und forschungspolitisch massgebend zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons beitragen wird. Darum wäre ich froh, wenn wir hier heute ein klares Bekenntnis für den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden geben würden, um dadurch eine Bündelung der Anstrengungen aller beteiligten Institutionen zu erreichen, so dass das wissenschaftliche Ansehen weiterhin zunehmen kann und der Kanton von den positiven, wirtschaftlichen Auswirkungen profitieren kann. Ich bin für Eintreten.

Furrer-Cabalzar: Mit diesem grünen Büchlein halten Sie ein schlankes, effizientes und zukunftsgerichtetes Gesetz in der Hand. Das grosse wichtige Standbein in unserem Kanton heisst immer wieder Tourismus. Da sind wir uns alle einig. Dies konnte man in den letzten Wochen auch TAG-täglich den Printmedien entnehmen. Ein weiteres Standbein und dies sage ich mit voller Überzeugung heisst für mich Forschung. In unserem Kanton wird international anerkannte Spitzenforschung betrieben. Auch unsere Hochschulen leisten hoch qualifizierte Arbeit. Als so genannter Randkanton scheint es mir wichtig, uns mit den universitären Kantonen konkurrenzieren zu können. Und dies können wir. Sowohl bei den Hochschulen, wie auch bei der Forschung. International spielen wir z.B. in der Forschung in der obersten Liga mit. Hochqualifizierte Arbeitsplätze, dementsprechende Steuereinkommen werden generiert. Das spürt auch die kantonale Kasse, indem der Kanton mindestens doppelt so viel zurück erhält, wie eigentlich geplant war. Geschätzte Damen und Herren, dank den hoch qualifizierten Forschungsinstitutionen finden auch jährlich verschiedene Kongresse statt. Und dies scheint mir ebenfalls ein ganz wichtiger Punkt. Vielfach nimmt der Referent eines Kongresses die ganze Familie mit, z.B. nach Davos. Und er füllt damit die Hotelbetten. Und vielfach geniesst die Familie auch ein Jahr später in der schönen Landschaft Davos oder in unserem Kanton Ferien. Gelder werden dank der Forschung in die Kantonskasse weiterfliessen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Es ist erfreulich, dass wir heute mit dem kantonalen Hochschul- und Forschungsgesetz hoffentlich einen Meilenstein im Bildungsangebot unseres Kantons setzen. Drei Aspekte, die mir besonders wichtig erscheinen, führe ich im Folgenden kurz aus. Erstens: Standortattraktivität. Als Bergkanton sind wir auf so genannte weiche Standortfaktoren angewiesen und dazu zählt eben die Bildung als wichtiger Rohstoff. Dabei soll das Bildungsangebot umfassend sein und von der Vorschuleinrichtung bis zum Hochschul- und Forschungsplatz reichen. Die Ansiedlung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen hat einen nachweislich wichtigen volkswirtschaftlichen Aspekt, darauf wurde jetzt schon mehrfach hingewiesen und stärkt unseren Kanton nicht nur als Bildungs- sondern eben auch als Wirtschaftsstandort. Arbeitsplätze werden geschaffen und dem viel gehörten Brain drain kann entgegengewirkt werden, indem Fachwissen im Kanton angewendet werden kann. Aus diesen Gründen wird die Standortattraktivität mit dem vorliegenden Gesetz erhöht. Zweitens: Nationale und internationale Positionierung. Ich finde es überzeugend, dass unser Gesetz sich perfekt ins nationale HFKG einbettet und wir somit wohl der erste Kanton sind, der eine aktuelle Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz hat. Damit dient unser Gesetz auch als Legitimation für entsprechende Bundesgelder. In der Ausrichtung der Forschungsinhalte geht es darum, eine Balance zu finden. Einerseits ist Forschung global und kennt eben keine Grenzen, andererseits sollten wir uns überlegen, welchen Teil Graubünden dazu beisteuern kann, aufgrund des Wissens und der Ressourcen, die im Kanton in Anbetracht der geographischen, sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten vorhanden sind. Drittens: Finanzierung der Forschung. Die Rolle der Drittmittel in der Forschung gilt es aus meiner Sicht mit einem kritischen Augenmerk zu beobachten. Denn die Forschungsfinanzierung beinhaltet ein Spannungsfeld. Einerseits setzt das Generieren von Drittmitteln zweifelsohne einen Anreiz und andererseits ist es wichtig, dass Bildungseinrichtungen aufgrund des eigenen Antriebs funktionieren und sich nicht von einem Beschaffungsstress oder mächtigen Geldgebern abhängig machen. Fachleute äussern sich immer wieder kritisch zum hohen Stellenwert von Drittmitteln im Forschungsbereich. Damit besteht nämlich die Gefahr, dass Forschung von grossen Geldgebern abhängig wird und so auch ein Diktat der Inhalte entstehen kann. Zudem ist es schwierig, für Forschungseinrichtungen, die im Bereich der Geisteswissenschaften arbeiten, ausreichend Drittmittel zu generieren, da ihre Produkte nicht verkommerzialisiert werden können. In der Detailberatung bei Art. 22 folgt dazu dann ein entsprechender Antrag der Kommission. Ich bin für Eintreten.

Casty: Ergänzend zu den Voten von meinen Kommissionsmitgliedern möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Wenn wir wirklich im Kanton weitere Forschungsstätten einrichten wollen und unterstützen wollen, dann müssen wir entsprechend noch ein weiteres Instrument schaffen. Es braucht bei jeder Gründung oder bei jeder Forschungsstätte, die neu gegründet wird oder etwas Neues erforscht wird, braucht es einfach Gelder, braucht es entsprechend Anstossfinanzierungen. Ich sage das hier und jetzt im Zusammenhang, weil in naher Zukunft wir ja über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz dann sprechen. Und dort entsprechende Massnahmen oder Möglichkeiten schaffen sollten zur Unterstützung solcher Einheiten. Es genügt nicht, dass wir den Rahmen, jetzt haben wir ja auch aus den Voten sehr stark gehört, was alles positiv jetzt da geschaffen wird. Es ist ein Rahmenvertrag eigentlich, Rahmenbedingungen, die wir gesetzlich jetzt da verankern. Aber um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, dass wir weitere Forschungsstätten einrichten können, hauptsächlich in weiteren, es muss ja nicht alles in Davos sein, in weiteren peripheren Gebieten, das schaue ich als politisch sehr entscheidend an, das wir da auch aktiv sein können. Ich möchte nur damit hinweisen, dass wir dann in dieser Beratung, wenn wir das Wirtschaftsentwicklungsgesetz beraten hier im Rate, dass wir daran denken. Ich bin für Eintreten.

Valär: Das nun zu behandelnde Gesetz über Hochschulen und Forschung ist ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung. Gerade der Teil der Forschung ist für den Forschungsplatz Graubünden äusserst wichtig. Es freut mich sehr, dass mit dem vorliegenden Gesetz von Seiten der Regierung ein klares Bekenntnis zum Forschungsplatz Graubünden aufgezeigt wird und so einer zukunftsgerechten Forschungspolitik mit günstigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der Forschungsinstitute im Kanton Graubünden schafft. Um die Entwicklung optimal voranzutreiben, bitte ich die Regierung bei der Ausarbeitung der Forschungsstrategie, dass die bestehenden Institute des Kantons in diese Arbeit mit einbezogen werden. Gerade die Institute selber wissen, wie es mit der Forschung in unserem Kanton weitergehen kann und welche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung oder aber auch die Ansiedlung von neuen Forschungsinstitute oder Ausgründungen benötigt werden. Hier bietet sich gerade mit der Academia Rätica eine hervorragende Plattform an, welche durch ihre Mitgliederzusammensetzung alle Voraussetzungen für eine fundierte Vertretung der Forschung mit sich bringt. Ich bitte Sie, die Academia Rätica zu beanspruchen und bin selbstverständlich für Eintreten.

Perl: Ich unterstütze die einheitliche gesetzliche Grundlage für die bestehenden Hochschulen und Forschungsstätten, welche die Ansiedlung neuer Einrichtungen ermöglicht. Nur eine für alle Institutionen errichtete gemeinsame Gesetzesgrundlage erlaubt es, die Kräfte zu bündeln und die daraus entstehenden Synergien zu nutzen und im täglichen Wettbewerb zusammen erfolgreich aufzutreten. Erst aus einer gemeinsamen Gesetzesgrundlage, in die alle Hochschulen und Institutionen unter einem Dach vereinigt sind, kann auch eine gemeinsame Strategie entwickelt werden. Allerdings gilt es dabei nicht einen Einheitsbrei herzustellen, sondern jeder Bildungs- und Forschungsstätte das Kochen eines kleinen eigenen Süppchens zuzugestehen. Dies hat nicht nur mit der viel gerühmten Lehr- und Forschungsfreiheit zu tun, sondern vor allem auch mit den unterschiedlichen Aufgaben, Bedürfnissen und gewachsenen Strukturen, die die einzelnen Institutionen aufweisen und die im

Rahmen des möglichen respektiert werden sollten. Wie das übrigens schon früher die Preussen gemacht haben, die Schlachten gewonnen haben mit der Taktik getrennt marschieren, gemeinsam schlagen.
Wie wir der Botschaft entnehmen können, arbeiten heute in Graubünden rund 500 Personen in wissenschaftlichen Institutionen mit einem Jahresbudget von 90 Millionen Franken. Für unseren Kanton ist es enorm wichtig, dass die Hochschulen und Forschungsstätten den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterhin stärken. Und damit auch diese Arbeitsplätze erhalten. Wir brauchen mehr denn je hoch qualifizierte Arbeitsplätze, besetzt mit hoch qualifizierten Arbeitnehmern, damit sich Graubünden auch weiterhin als attraktiver Bildungs- und Forschungsstandort schweizweit und international positionieren kann. Nehmen wir uns ein Beispiel an der eidgenössischen Politik. Vor einem guten Monat haben National- und Ständeräte für die nächsten vier Jahre gesamthaft Ausgaben von 25 Milliarden Franken für Bildung und Forschung beschlossen. Nur mit solch grossen Ausgaben, die langfristig angelegt sind, kann sich die Schweiz ihren Spitzenplatz als Forschungs- und Innovationsstandort sichern. Damit der Kanton Graubünden mithalten kann, brauchen wir gute gesetzliche Grundlagen, welche eine Vernetzung mit der einheimischen Wirtschaft sicherstellt und im Sinne des Wissensausbaus neue Potenziale für die weitere Entwicklung der bestehenden oder neu anzusiedelnden Unternehmen zu schaffen. Ich bin für Eintreten.

Kollegger (Chur): Vor nicht allzu langer Zeit durfte ich ebenfalls an einer Informationsveranstaltung in Davos teilnehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben sich die in Davos ansässigen Forschungsinstitute einerseits vorgestellt und andererseits aufgezeigt, mit welchen ausserhalb der Forschung liegenden Herausforderungen sie sich konfrontiert sehen. Herausforderungen in Bezug auf die Personalrekrutierung oder in Bezug auf die Mittelbeschaffung aber auch in Bezug auf die Distanz zu den für die jeweilige Disziplin relevanten Bildungsinstitutionen. Ich nahm zwei Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung mit. Erstens: Es ist beeindruckend, auf welchem hohen Niveau in Graubünden geforscht wird und zweitens, ich bin überrascht, dass trotz diesen massiven Herausforderungen in Graubünden überhaupt noch geforscht wird. In der Diskussion habe ich deshalb etwas provokativ gefragt: Weshalb forschen Sie denn überhaupt noch hier? Und die Antwort, die kam relativ unverblümt und ehrlich: Das fragen wir uns manchmal auch. Die Ehrlichkeit der Antwort verblüffte und sie rüttelte auf. Wenn wir mit dem kantonalen Hochschul- und Forschungsgesetz nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten können, dann tun wir gut daran, diesen Beitrag möglichst schnell zu leisten. Ein etwas komischeres Gefühl beschleicht mich hinsichtlich der Entwicklung im Bündnerischen Hochschulbereich, insbesondere betreffend die HTW. Mehr dazu in der Detailberatung unter Art. 10. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Kollegger (Malix): Auf Seite 461 der Botschaft steht geschrieben, die bisherige Strategie zur Förderung der Forschungsstätten auf der Grundlage von Art. 3 GWE habe sich bewährt. Allerdings ändern sich mit dem FIFG und dem härter werdenden Standortwettbewerb auch die Rahmenbedingungen für den Kanton Graubünden, weshalb zukünftig die Forschungsstätten auf der Grundlage des GHF gefördert werden sollen. Weiter findet man hier auch noch: Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche zwischen dem AHB und dem AWT hat sich bewährt und soll fortgeführt sowie weiterentwickelt werden. Erlauben Sie mir deshalb zwei Fragen an den Regierungsrat. Erstens: Werden die Forschungsstätten künftig nur auf Grundlage des GHF gefördert oder können Beiträge auf Grundlage beider Gesetze gesprochen werden? Zweite Frage: Welche Stelle hat künftig die Budgetkompetenz? Das AWT, das AHB oder beide?

Thöny: Zuerst zwei, drei allgemeine Beurteilungen zum vorliegenden Gesetz und dann noch ein vertiefter Punkt aus Sicht der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz und gratuliert zur fundierten Arbeit. Die betroffenen Institutionen sind zufrieden und die Rahmenbedingungen sind so gesetzt, dass der Forschungs- und Hochschulstandort Graubünden tatsächlich gestärkt und ausgebaut werden kann. Die öffentliche Hand regelt und übernimmt grösstenteils die Finanzierung der Infrastruktur, wie es in vielen anderen Bereichen auch zu ihrem Grundauftrag gehört. Die Bildungsinstitute erfüllen dann ihren Leistungsauftrag, die Forschungsinstitute ihre Forschungsarbeit. So soll die Bildungs- und Hochschulwelt organisiert sein. Das freut. Die präsentierten Zahlen der einzelnen Institute auf den Seiten 484 und 485 und der Hochschulen im Sonderdruck aus dem Bündner Jahrbuch 2011 zeigen eindrücklich, dass Bildung und Forschung ein nicht unbedeutender Sektor in der Bündner Beschäftigungslandschaft sind und das nicht erst seit heute. Sie bieten Menschen mehrere 1‘000 Arbeits- und Ausbildungsplätze und sind volkswirtschaftlich ein beachtlicher Faktor. Dank den Forschungsergebnissen können viele Bereiche des täglichen Lebens verbessert oder erleichtert werden.
Hinter der ganzen Bildungs- und Hochschullandschaft als klassischer Dienstleistungsbereich stehen Menschen. Der SP ist es deshalb ein zentrales Anliegen, dass diese faire und zeitgerechte Arbeitsbedingungen vorfinden. Dazu gehören unter anderem entsprechende Mitwirkungsrechte. Ein entsprechender Auftrag ist dann bei Art. 15 zu finden. Lassen Sie mich zu einem Punkt nun vertieft einige Ausführungen machen und zwar auf den sensiblen und nicht ganz unproblematischen Punkt der Beschaffung von Drittmitteln.
In Art. 3 des vorliegenden Gesetzes steht, Lehre und Forschung sind frei. Aufgrund der Vernehmlassung hat man diesem Anliegen Rechnung getragen, indem man die Regelungstiefe reduziert und die Autonomie erhöht hat. Frei meint nun sicher nicht nur frei von zu grosser staatlicher Einschränkung, sondern auch von zu stark privatwirtschaftlicher Einflussnahme. Beiträge wie die 100 Millionen Franken, die der Universität Zürich zu ihrem 150jährigen Bestehen von der UBS gegeben wurden, sind nicht ganz problemlos. Dahinter steckt unsere nicht ganz, meines Erachtens, unbegründete Sorge, um die Unabhängigkeit der Forschung. Besonders dann,

wenn die Beiträge einem spezifischen Forschungszweig oder gar einem einzelnen Projekt zugutekommen. In solchen Fällen ist wohl eher von Privatsponsoring mit dem klaren Ziel, ein gefordertes Resultat zu liefern die Rede. Das darf nicht sein. Dann ist Lehre und Forschung eben nicht mehr frei. Die öffentliche Hand tut gut daran, falsche Anreize zu vermeiden und die Finanzierung nicht sorglos auf Private auszulagern. Um die tatsächliche Unabhängigkeit und Freiheit der Forschung zu gewährleisten, sind meines Erachtens drei Punkten besondere Achtung zu schenken. Erstens ist bei der Drittmittelakquisition volle Transparenz seitens der Institute einzufordern. Zweitens sind Drittmittel von privater Seite nur zu gestatten, wenn sie der Institution zur freien Verwendung zugesprochen werden und drittens kommt die Öffentliche Hand nicht darum herum, überwiegend und möglichst selber die Grundfinanzierung und allenfalls die Forschung zu berappen. Die SP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage.

Koch (Igis): Die SVP ist sich der Notwendigkeit und Wichtigkeit eines für unseren Bergkanton massgeschneiderten Hochschul- und Forschungsgesetzes bewusst. Wir begrüssen und unterstützen ein schlankes Gesetz, welches die Hochschullandschaft und die Forschung stärkt und fördert, ausdrücklich. Wir sind erfreut darüber, dass unsere Kritik in der Vernehmlassung positiv aufgenommen und viele für uns wesentlichen Punkte in das vorliegende Gesetz integriert wurden. Schade ist aus unserer Sicht jedoch, dass nicht der gesamte Tertiärbereich betrachtet wurde. Hier besteht sicherlich noch Handlungsbedarf. Gerade wenn man die steigende Bedeutung der höheren Fachschulen betrachtet. Die SVP unterstützt die Autonomie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wir erhoffen uns hier von dem eingeschlagenen Weg der Kompetenzregelung eine klare Verbesserung. Die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes und die Ausrichtung der Hochschulen im nationalen Umfeld und deren Ziele müssen besser vereint werden. In Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre bleibt mir hier insbesondere mit Blick auf die technischen Studienrichtungen ein fader Beigeschmack. Ich hoffe, dass in diesem Punkt in Zukunft die Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft stärker berücksichtigt werden. Selbstverständlich sind wir für Eintreten.

Geisseler: Ich kann es vorweg nehmen. Ich bin für Eintreten und halte mich auch kurz. Die Vorlage geht für mich in die richtige Richtung und ist so weit in Ordnung. Bei der Vorbereitung und dem Studium der Vorlage sind bei mir doch zwei wichtige Fragen aufgekommen, die ich hier anbringen möchte. Das Gesetz zeigt eine gewisse Vorwärtsstrategie auf, insbesondere die Erläuterungen von Art. 10 postulieren, dass die HTW Chur primär auf den Arbeitsmarkt im Kanton ausgerichtet sei. Meine Frage: Wie sieht die Regierung die Erfüllung dieses Zieles im Kontext mit dem Verlauf unserer Demografie? Die doch deutlich aufzeigt, dass uns künftig die jungen Leute fehlen. Ich verweise hier auf den Auftrag von Ratskollegin Casutt, der in Umlauf ist und mit eindrücklichen Zahlen auffährt. Zweitens: Das Gesetz bringt uns auch Mehraufwendungen von fünf Millionen Franken. Es hört sich gut an, wenn wir lesen, dass 4,5 Millionen Franken Forschungsbeiträge an Hochschulen gemäss Art. 22 und 0,2 Millionen Franken für die Prämierung besonderer wissenschaftlicher Leistungen gemäss Art. 24 ausgeschüttet werden sollen. Es liest sich für mich persönlich aber weniger gut, wenn ich auf der Seite 465 von jährlichen Kosten von 300‘000 Franken für Aufwendung für die Überprüfung der Zielerreichung, für die Festlegung der Kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie und für die Berichterstattung an den Grossen Rat hier geschätzt sind. 300‘000 Franken. Ich gehe davon aus, dass das Lohnkosten sind. Das sind doch ungefähr drei Jahresstellen. Das ist für mich eine falsche Aufblähung der Verwaltung und Administration, eine zusätzliche Administration. Schade, denn auch dieses Geld wäre besser in der Forschung und Innovation angelegt. Ich bedanke mich für die Antworten und ich habe es bereits gesagt, ich bin für Eintreten.

Augustin: Ich bin für Eintreten und habe drei Fragen um deren Beantwortung ich bitten möchte. Frage eins: Es bestand einmal die Absicht der Regierung, eine Fusion der HTW mit der Pädagogischen Hochschule vorzusehen. Wieso ist die Regierung von dieser Absicht abgekommen? Frage zwei: Es wurde verschiedentlich auf die Bedeutung der Forschung hingewiesen. Durchaus zu Recht. Wenn ich die Botschaft Seite 451 lese, dann ist davon die Rede, dass rund 500 Personen in wissenschaftlichen Institutionen hier arbeiten würden und dass der Aufwand für diese 500 Personen rund 90 Millionen Franken pro Jahr betrage. Wenn ich dann in die Details im Anhang XI, Seite 484/ 485 einsteige, dann kann ich relativ präzise Angaben bezüglich des Aufwandes bei den so genannten wissenschaftlichen Institutionen entnehmen, nicht hingegen für den Bereich der klinisch-wissenschaftlichen Institutionen. Hier wird bezüglich des Aufwandes auf irgendwelche Rechnungspositionen hingewiesen, die über den effektiven Aufwand für diese Forschung, die dort betrieben wird, keine Auskunft jedenfalls keine zuverlässige gibt. Ich frage deshalb, kann Regierungsrat Jäger hier ergänzende Angaben zum Aufwand bei den klinisch-wissenschaftlichen Institutionen machen und auch Ausführungen dazu machen, welches dann die Kostenträger für diese Aufwendungen sind? Frage drei dreht sich um die so genannten romanischen Hochschulprofessuren. Das Bundesparlament hat im Dezember 2011 beziehungsweise Juni 2012 eine Motion 11.4036 betreffend Hochschulbildungsangebote in rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft überwiesen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, sich zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur in Zusammenarbeit und Koordination mit den Kantonen dafür einzusetzen beziehungsweise darauf hinzuwirken, dass an Universitäten ein Hochschulbildungsangebot in rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft gewährleistet wird. Entsprechend auch diesem Motionsauftrag im Bundesparlament hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt durch das EKUD, die ich präsidieren durfte als Präsident der Lia Rumantscha mit Vertretern des EKUD selber, der beiden Universitäten Zürich und Fribourg sowie der Pädagogischen Hochschulen Zürich, St. Gallen und Graubünden, einen Be-

richt romanische Hochschulprofessur erarbeitet und dem Departement eingereicht. In diesem Papier ist unter anderem die Empfehlung abgegeben worden, dass der Kanton Graubünden gestützt auf das Sprachengesetz, das romanische Studienangebot an schweizerischen Universitäten durch Abkommen mit den betreffenden Hochschulen fördere und die entsprechenden Massnahmen ergreife, um einen entsprechenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. Deshalb nun die Frage: Wie weit sind diese oder wie weit ist die Ausführung dieser Empfehlungen gediehen? Konkreter noch gefragt: Ist daran gedacht, dass der Kanton Graubünden selber mit der PH Zürich insbesondere und den beiden Universitäten Fribourg und Zürich entsprechende Abkommen schliesst oder ist daran gedacht, dass es die PH Graubünden im Auftrage des Kantons macht? Wenn Herr Regierungsrat hier ergänzende Ausführungen machen kann, bin ich dankbar. Letztlich vielleicht auch nochmals, teilt die Regierung die Ansicht dieser Gruppe, die ich präsidierte, dass das Sprachengesetz eine genügende gesetzliche Grundlage bildet, um hier vom Kanton her in Absprache auch mit dem Bund und zusammen mit den universitären Institutionen und vor allem auch mit der Pädagogischen Hochschule Zürich für die Ausbildung der Sekundarlehrer das Nötige vorzukehren?

Claus: Wie Sie ersehen können, ist dieses Gesetz auf ein Auftrag der KBK vom 12.2.2008 zurückzuführen. Als damaliger Präsident der KBK durfte ich massgeblich am Zustandekommen des Auftrags mitarbeiten. Ich habe mir erlaubt, die damaligen Forderungen, die wir gestellt haben und das jetzige Gesetz miteinander zu vergleichen und ich darf dem Rat versichern, dass dieses Gesetz den damaligen Auftrag sehr gut erfüllt. Ich möchte aber nicht dieses Votum abschliessen, ohne einer Institution speziell zu danken, die während diesen Jahren am Zustandekommen des Gesetzes aber vor allem eben auch an der Vernetzung von Institutionen und Projekten sehr stark mitgearbeitet hat. Es ist die Academia Rätica unter ihrem Präsidenten Professor Furrer und ihrem Geschäftsführer Herr Schneider, der natürlicherweise auch hier sitzt. Diese Institution hat es zustande gebracht, dem Forschungsplatz Graubünden auch eine Öffentlichkeit zu geben, was ausschlaggebend ist für das, was wir heute hier tun und für die Akzeptanz mit der es hier getragen wird und zwar so wie ich mit Freude feststellen kann, von allen Parteien. Ein kleiner Wehrmutstropfen ist mir aufgefallen. Es geht mir hier so wie Grossrat Kollegger. Es ist nicht ganz klar, wie die Kompetenzen geregelt sind. Ich wünsche mir und erwarte von der Regierung in der Ausgestaltung des Gesetzes schlussendlich, dass es eine klare Federführung in den Forschungsfragen gibt vom Amt für höhere Bildung beziehungsweise vom Bildungsdepartement. Es kann nicht sein, dass die Wirtschaftsförderung hier abschliessend Projekte beurteilen kann. Wir sprechen hier von einem Forschungsgesetz und nicht vom Wirtschaftsförderungsgesetz. Diese Trennung erwarte ich bei der Umsetzung des Gesetzes. Ansonsten bin ich klar für Eintreten.

Regierungsrat Jäger: Ihre Eintretensdebatte war für die Ohren des Bildungs- und Forschungsministers dieses Kantons etwas Wunderbares. Ich habe mir Handnotizen hingeschrieben, es ist vergleichbar mit den Präludien und Fugen im wohltemperierten Klavier von Johann Sebastian Bach und hier spricht auch noch der Kulturminister mit. In Ihrer Debatte haben Sie sehr ausführlich die Bedeutung der Forschung und der Hochschulausbildung für unseren Kanton dargestellt und ich hoffe, Sie verzeihen mir, wenn ich das nun einfach so stehen lasse und nicht auch noch einmal von den 500 Arbeitsplätzen usw. rede, es ist alles ja im Protokoll und in der Botschaft fixiert.

Wie Kommissionssprecher Duri Bezzola in seinem einführenden Votum ausgeführt hat, hat sich unser kantonales Gesetz über Hochschulen und Forschung in die übergeordneten bundesrechtlichen Bestimmungen einzufügen. Allerdings werden derzeit die Strukturen im Schweizerischen Hochschul- und Forschungsumfeld auf der Grundlage eben dieser Bundesgesetzgebung organisatorisch vollständig umgebaut. So wird das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement als Folge einer bundesrätlichen Verwaltungsreform umstrukturiert und ab dem 1. Januar 2013 neu unter der Kurzbezeichnung WBF, als Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung geführt. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung sowie das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie werden in diesem neuen Departement unter dem Namen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zusammengelegt und kurz als SBFI bezeichnet. Im Weiteren haben sich die Rektorinnen und Rektoren der Universitäten, der Fach- und der Pädagogischen Hochschulen neu zu einer einzigen gesamtschweizerischen Rektorenkonferenz unter der Bezeichnung – ich lese es nicht gerne vor, es ist Englisch – Swiss University zusammengeschlossen. Es wäre viel schöner, Frau Furrer ist jetzt zwar gerade nicht da, es wäre Lateinisch. Wir haben heute Morgen darüber gesprochen. Also, die Rektorenkonferenz hat sich unter der Bezeichnung Swiss University zusammengeschlossen, um die Organisationsaufgaben des Bundesgesetztes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich, kurz HFKG, erfüllen zu können. Alle diese organisatorischen Entscheide sollen dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Hochschul- und Forschungsstandortes weiterhin auf höchstem Niveau zu gewährleisen und einen optimalen Ressourceneinsatz zu ermöglichen.

Diese beschriebenen Veränderungen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, wirken sich natürlich auch auf die Hochschulen und die Forschung in unserem Kanton aus. So werden sich die Hochschulen zukünftig institutionell akkreditieren müssen. An die Vergabe von Forschungsbeiträgen durch den Bund werden in Zukunft anspruchsvolle Auflagen betreffend Generierung von Drittmitteln gemacht. In diesem Umfeld nun bringt das neue kantonale Gesetz zum Ausdruck, dass der Kanton Graubünden auch in Zukunft Hochschul- und Forschungsstandort sein will. Der Ihnen als Rahmengesetz unterbreitete Entwurf dieses neuen Gesetzes ist, Sie haben es festgestellt, schlank ausgefallen. Schlank ausgefallen unter anderem auch darum, weil wir auf Wiederholungen von übergeordneten Bestimmungen be-

wusst verzichtet haben. Obwohl ein neues Gesetz geschaffen wird, reduziert sich die Gesamtzahl der Gesetze im Bündner Rechtsbuch um eines, weil die wichtigen Bestimmungen aus den beiden Gesetzten für die HTW und für die PH Graubünden ins neue Gesetz übernommen werden sollen. Trotz dieser Vereinfachungen liefert das GHF gemäss dem parlamentarischen Auftrag der Kommission für Bildung und Kultur vom Oktober 2007 die gesetzliche Grundlage für zukünftige Beitragszahlungen auch an die Forschung. Diese schlanke Gesetzesstruktur und insbesondere der Verzicht auf vertikale Wiederholungen könnten den Eindruck erwecken, dass bestimmte Anliegen nicht oder zu wenig berücksichtigt worden wären. Ein Beispiel dazu ist das auch in Ihrer Debatte erwähnte, nicht explizite aufgeführte Mitspracherecht von Angehörigen der Hochschulen. Hierzu heisst es jedoch in Art. 30 Abs. 1 lit. a des entsprechenden Bundesgesetzes, ich zitiere: „Die Hochschule oder andere Institutionen des Hochschulbereiches verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das Gewähr dafür bietet, dass den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen." Ein weiterer Punkt, der in unserem Gesetzesentwurf nicht aufgeführt ist, betrifft den Abschluss von interkantonalen und sogar internationalen Verträgen. Die dazu notwendigen Bestimmungen finden sich alle bereits in der Kantonsverfassung und zwar in Art. 16 Ziff. 2, Art. 17 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 32 Abs. 2 sowie Art. 45 Abs. 2. Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, welche interkantonalen und internationalen Verträge einer Volksabstimmung bedürfen oder in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates beziehungsweise der Regierung fallen werden.

Bereits an dieser Stelle möchte ich auch bewusst darauf hinweisen, dass es sich bei den im GHF in Art. 22 vorgesehenen Beitragszahlungen im Sinne von Art. 4 des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes um neue beziehungsweise frei bestimmbare Ausgaben handelt, welche die Referendungsvorgaben der Kantonsverfassung zu erfüllen haben. Sie finden dazu die weiteren Erläuterungen auf Seite 466 unserer Botschaft. In meinem Text heisst es jetzt weiter: Einzelne Stimmen scheinen es auch zu vermissen, und eine dieser Stimmen ist Grossrat Augustin mit seiner dritten Frage, die ich jetzt gleich hier auch dann beantworte. Also einzelne Stimmen, inklusive Grossrat Augustin, scheinen es auch zu vermissen, dass im Gesetz die Unterstützung beziehungsweise Finanzierung einer romanischen Professur an einer Universität nicht explizit aufgeführt wird. Eine diesbezügliche Erwähnung im vorliegenden Gesetz ist deshalb nicht notwendig, weil, Herr Augustin hat auch darauf hingewiesen, das Sprachengesetz des Kantons Graubünden in Abschnitt 2 kantonale Sprachen, konkret in Art. 12 Abs. 1 festhält, ich zitiere: „Der Kanton kann Beiträge leisten an Gemeinden, andere öffentlichrechtliche Körperschaften sowie Private, insbesondere zu Gunsten“, dann lasse ich etwas aus, „der Erarbeitung, Übersetzung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten zu den Landessprachen, ihren Idiomen und Dialekten, zur Mehrsprachigkeit sowie zur Sprachen- und Verständigungspolitik“. Im Umfeld der Nachfolgeregelung für die romanische Professur an der Universität Freiburg habe ich der Lia Rumantscha schon im vergangenen Jahr, wir haben es schon von Herrn Augustin gehört, den Auftrag erteilt, mit einer Arbeitsgruppe die zukünftige Ausbildung Rätoromanisch Sek I, Sek II und Weiterbildung konzeptionell aufzuarbeiten. Dieses Konzept liegt nun vor, ich bedanke mich dafür, es wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten Zürich und Freiburg, der Pädagogischen Hochschulen Graubünden, Zürich und St. Gallen sowie der Lia Rumantscha und meines Departementes ausgearbeitet. Das Konzept enthält Empfehlungen, deren Umsetzung nun durch eine neue Arbeitsgruppe an die Hand zu nehmen ist.

Und zu ihrer konkreten Frage, ob es die PH oder der Kanton selbst ist. Beides ist möglich. Persönlich denke ich, dass die PH im Moment eher im Fokus steht, aber beides ist möglich. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist auch die Motion von Alt-Ständerat Theo Maissen betreffend rätoromanischer Hochschulprofessur, mit welcher der Bundesrat in der Sommersession 2011 vom Ständerat beauftragt wurde, in Zusammenarbeit mit den Kantonen darauf hinzuwirken, dass an Universitäten ein Hochschulbildungsangebot in rätoromanischer Sprache und Literaturwissenschaft gewährleistet wird. Im Rahmen meiner einleitenden Ausführungen möchte ich schliesslich, und da komme ich auch schon zu den beiden Fragen von Grossrat Geisseler, auf die erste Frage von Grossrat Geisseler und auf die Frage von Grossrat Kollegger, auf die geplante Aufteilung zwischen dem Amt für Höhere Bildung sowie dem Amt für Wirtschaft und Tourismus bei der Finanzierung von Forschungsprojekten. Es ist vorgesehen, dass das Amt für höhere Bildung für den Abschluss und die Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit denjenigen Institutionen zuständig ist, welche im Bereich der universitären Lehre und Forschung tätig sind. Unternehmensnahe Forschungsprojekte und Institutionen sowie innovative Einzelprojekte sollen jedoch weiterhin auf den Grundlagen des sich demnächst in Totalrevision befindenden Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus bearbeitet werden. Die Vernehmlassung zu dieser Totalrevision wird in den nächsten Tagen eröffnet werden. Es ist klar vorgesehen, Grossrat Kollegger, hier eine für alle Seiten eindeutig einsichtbare Trennung vorzunehmen, genau an der Grenze, wie ich es formuliert habe. Und die Mittel, die wir hier in diesem Gesetz nennen, sind die Mittel, die wir hier zu Verfügung haben werden.

Zu weiteren Fragen und Bemerkungen von einzelnen Ratsmitgliedern: Ich beschränke mich wirklich darauf, wo Fragen gestellt worden sind. Grossrat Valär ist nicht mehr da, er hat die Academia Rätica erwähnt, auch Grossrat Claus hat darauf hingewiesen. Ich denke, Herr Claus hat zu Recht die gute Zusammenarbeit auch zwischen meinem Departement und der Academia Rätica erwähnt. Ich hoffe, dass wir weiterhin mit, wie es Elisabeth Mani gesagt hat, mit dieser Standesorganisation der Forschungsstätten oder ich würde als Linker sagen, mit dieser Gewerkschaft der Forschungsstätten, dass wir gut mit ihnen zusammenarbeiten. Grossrat Geisseler hat auf den Verlauf der Demografie verwiesen. Hier trifft er eine Situation, die mich als Erziehungsminister in unserem Kanton täglich betrifft und beschäftigt. Wir haben ein

Bildungssystem in unserem Kanton, das für 3'000 Jugendliche pro Jahrgang einmal gebaut worden ist. Im Moment haben wir in der Volksschuloberstufe 2'000 Jugendliche. Also es fehlen 1'000 Jugendliche. Wir haben im Moment, es wurde von der Standespräsidentin in ihrer Eröffnungsrede gestern dargestellt, 600 offene Lehrstellen. Wenn wir weiterschauen, was auf uns zukommt: Im Moment in der zweiten Primarklasse sind es in ganz Graubünden noch 1'500 Kinder, also ein Rückgang, der geht weiter, der wird weiterlaufen. Und alle Bildungsinstitutionen in unserem Kanton versuchen im Moment, die einen kreativer als die anderen, die einen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und die anderen auch daneben vorbei, versuchen also im Kampf um die Köpfe, ihre Bildungsangebote gegenüber den andern zu positionieren. Und alle erwarten von mir als Erziehungschef, dass ich schaue, dass sie genügend Jugendliche haben. Das wird nicht möglich sein, geschätzte Damen und Herren. Wir werden noch einmal einen Rückgang von 25 Prozent verkraften müssen in den nächsten Jahren. Das wird zuerst in der Sekundarstufe II bei den Lehrstellen, bei den Mittelschulen gravierende Folgen haben und das zieht sich dann hinauf in den tertiären Sektor. Unsere Gesellschaft redet immer vom Wachstum, wir alle wissen, wir müssen wachsen. Allerdings im Bildungsbereich Graubündens werden wir nicht wachsen können. Wir werden einen Schrumpfungsprozess intelligent organisieren müssen, und das ist viel schwieriger als einfach zu wachsen. Also wenn Sie von mir eine Patentlösung erwarten, Herr Geisseler, ich kann sie Ihnen leider nicht liefern.
Zu ihrer zweiten Frage betreffend der Seite 465, den je 100'000 Franken: Ich verstehe, dass Sie hier Ihre Fragen stellen. Ich möchte Ihnen versichern, dass wir grundsätzlich nicht davon ausgehen, in meinem Departement zusätzliches Personal einzustellen, das ist in der Botschaft auch entsprechend nicht erwähnt. Wir haben im ursprünglichen Entwurf, den wir in die Vernehmlassung geschickt haben, davon geredet oder geschrieben, dass wir einen wissenschaftlichen Beirat haben möchten. Es ist vom Kommissionssprecher erwähnt worden, dass wir auf diesen wissenschaftlichen Beirat verzichtet haben, allerdings sind wir aber darauf angewiesen, auch in Zukunft, wenn wir die Forschungsstrategie des Kantons, den immer wieder neuen Bedürfnissen anpassen wollen, dann sind wir auf Support auch von ausserhalb meines Departementes angewiesen und dieser Support wird in dieser Grössenordnung wie es hier steht, es sind ja nicht wirklich grosse Zahlen, wird in dieser Grössenordnung zu leisten sein.
Zu den Fragen von Grossrat Augustin: Eine habe ich bereits erwähnt. Stichwort Fusion HTW/PH. Es ist richtig, dass diese Diskussionen geführt wurden. Die Regierung hat aber auch auf Grund der relativ deutlichen Unterschiede der beiden Aufgabenbereiche dieser beiden Schulen – auch wenn Sie das schweizerisch anschauen, sie sind nicht in den gleichen schweizerischen Gesetzesartikeln fixiert – in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen, dass wir diese Fusion nicht machen. In der Vernehmlassung ist dieser Punkt überhaupt nicht bestritten worden. Es wäre jetzt eine komische Haltung der Regierung gewesen, wenn wir Ihnen trotzdem eine solche Fusion vorgeschlagen hätten.
Zu Ihrer zweiten Frage, ob ich ergänzende Angaben zu den Zahlen auf Seite 484 und 485 geben kann? Nein, das kann ich nicht. Aber Herr Schneider hat mir auch sonst immer wieder Zahlen geliefert und wenn Sie mir genau sagen, Herr Augustin, welche Zahlen ich mir bei Herrn Schneider beschaffen soll, wird er sie mir liefern. Das funktioniert. Also wir sehen uns, Sie sitzen sozusagen untereinander, das wird klappen. Ich komme zum Schluss: Ich danke Ihnen für Ihre wohlwollende Aufnahme unserer Botschaft und Ihr Bereitschaft, nun wohl in Kürze auf das GHF einzutreten.

Augustin: Wenn Sie gestatten, habe ich eine Nachfrage. Wir lassen die Kosten da weg, die kann ich auch wenns sein muss mit Herrn Schneider direkt besprechen. Ich nehme an, dass er auch mir Auskunft geben wird und dann ersparen wir uns hier das ganze Geplänkel. Aber zurückkommend noch zur Hochschulprofessur muss ich doch ein bisschen nachhaken. Wenn ich richtig informiert bin, dann haben Sie unlängst Post bekommen von Ihrer Freiburger Kollegin, Frau Staatsrätin Chassot. Ich weiss von diesem Brief deshalb, weil ich an der Abschiedsvorlesung von Herrn Professor Darms in Freiburg vor rund zwei Wochen anwesend war und von Seiten der Vertreter der Universitätsleitung auf diesen Brief hingewiesen wurde. Die Universität ist zurzeit in einem Übergangsjahr. Für das akademische Schuljahr 2012/2013 hat man sich mit dieser Übergangslösung befriedigt und die Universität möchte nun eigentlich auf der Grundlage solider Finanzierungserklärungen auch und gerade des Kantons Graubünden die Professur von Georges Darms für das akademische Schuljahr 2013 und fort folgende neu besetzen. Und um dies ordentlich abzuwickeln, ist die Universität darauf angewiesen, dass das anfangs nächsten Jahres geschieht. Nun habe ich gehört, Herr Regierungsrat, Sie sagen eine weitere Arbeitsgruppe wird sich mit dieser ganzen Frage beschäftigen. Das lässt vermuten, dass es noch eine Weile dauert, bis man letztlich dann Nägel mit Köpfen macht. Können Sie sicherstellen, frage ich so, können Sie sicherstellen, dass jedenfalls die Bedürfnisse der Universität Freiburg für eine ordentliche Neubesetzung der Professur von Georges Darms auch durch einen finanziellen Beitrag des Kantons Graubünden gelöst werden können.

Regierungsrat Jäger: Es ist richtig. Sie haben das richtig vernommen. Ich habe von Frau Staatsrätin Isabelle Chassot diesen Brief erhalten. Bevor ich Frau Chassot nicht die Antwort geschrieben habe, werde ich Sie allerdings nicht orientieren, was ich ihr schreiben werde.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit ist die Diskussion erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Zweitens. Detailberatung I. Allgemeine Bestimmungen Art. 1 - 6. Herr Grossrat Bezzola.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 – 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Zu Art. 1 - 6 kann ich summarisch die folgenden Besonderheiten festhalten. Art. 2 definiert im zweiten Absatz erstmals die aktive Förderung von Ansiedlungen von Forschung und Lehre durch den Kanton. Art. 3 hält die Lehr- und Forschungsfreiheit fest, definiert aber auch, dass Ethik und Nachhaltigkeit zur Wissenschaft gehören. Art. 4 verlangt, dass die Bündner Hochschulen und Forschungsstätten hier landesweit und international zu kooperieren haben. Dazu gehört auch die in der Botschaft festgehaltene Absicht der Regierung, in einer sogenannten Graduetschool in Graubünden, doktorierende und habilitierende Wissenschaftler in einem Netzwerk zu verbinden, dies zu Gunsten der Kooperation und zu Gunsten attraktiver Arbeitsbedingungen. Art. 6 fordert, dass die wissenschaftlichen Institutionen ihre Forschungsergebnisse in Wert setzen. Besonders erwähnenswert ist Abs. 3, der dem Kanton den Auftrag gibt, Ausgründungen zu unterstützen, Ausgründungen oder Spin-Offs oder Startups sind Gründungen von Unternehmungen, die Forschungsergebnisse nutzenbringend in der Wirtschaft umsetzen. Die Kommission unterstützt diese Art. 1 - 6 unverändert gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. II. Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft. Art. 7 - 12. Grossrat Bezzola.

Angenommen

II. Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft
Art. 7 – 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Art. 7 und 8 halten fest, dass bestehende und neue Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft wie heute die PH und die HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten zu führen sind. Art. 9 gibt der PH neu die Möglichkeit, auch Masterprogramme durchzuführen, beispielsweise zur Weiterausbildung von Lehrpersonen der Primarschule zur Sekundarstufe I und dies in Kooperation mit Universitäten. Dies ist im Standort Chur für unseren dreisprachigen Kanton von besonderem Interesse und Bedeutung. Art. 10 setzt den Rahmen für die Tätigkeit der HTW. Art. 11 begründet die Möglichkeit, bei Bedarf Zulassungsbeschränkungen zu Hochschulen zu erlassen. Diese müssen sich an der Eignung der Interessenten orientieren. Art. 12 schliesslich definiert, dass jede Hochschule über drei Organe verfügt, zwingend, nämlich den Hochschulrat, die Hochschulleitung und die Revisionsstelle. In der Beratung stellte die KBK dazu Folgendes fest. Diese drei im Gesetz festgehaltenen Organe können nach aussen im Namen der Schule auftreten. Weitere schulinterne Gremien sind zwar zulässig, doch können sie nach aussen nicht im Namen der Schule auftreten. Die Kommission unterstützt diese Art. 7 bis 12 unverändert gemäss Botschaft.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte den Ausführungen von Grossrat Bezzola zum Art. 9 noch etwas anfügen und zwar finde ich es sehr wichtig, dass eben dieses Angebot von der Pädagogischen Hochschule Graubünden zur Ausbildung für die Oberstufenlehrpersonen, dass dieses Angebot bereits im September der Entscheid gefällt wurde. Die Studie Bass zum Bündner Lehrpersonenmangel aus dem Jahr 2010 zeigte deutlich auf, dass nur gerade 17 bis 28 Prozent der Oberstufenlehrpersonen über eine adäquate Ausbildung in allen zu unterrichtenden Fächern verfügen. Zudem brauchen wir Lehrpersonen für die Oberstufe, die in unserem Kanton ausgebildet werden, damit die Identifikation mit Graubünden gestärkt und die sprachliche spezielle Situation in der Ausbildung berücksichtigt wird. Auf der Seite 473 verweist die Regierung auf ein Ausbildungsangebot auf der Sekundarstufe I und in diesem Sinn ist es eben sehr zu begrüssen, dass die Regierung jetzt bereits im September diesen Entscheid gefällt hat, künftig eine entsprechende Ausbildung anzubieten und erwähnenswert ist eben auch diese Kooperation im Ausbildungslehrgang mit der Pädagogischen Hochschule Zürich. Dies zeigt auf, dass eben Kooperationen im Hochschulbereich sinnvoll und wichtig sind und damit Synergien genutzt werden können.

Caduff: Ich spreche zu Art. 10 im grünen Büchlein. In den Erläuterungen zu diesem Artikel in der Botschaft auf Seite 473 steht: "Das Ausbildungsangebot der HTW Chur ist primär auf den Arbeitsmarkt im Kanton Graubünden ausgerichtet." Der Bündner Wirtschaft fehlen insbesondere gut ausgebildete Ingenieure, das wurde gestern anlässlich der Generalsversammlung der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes einmal mehr bekräftigt. So kann man z.B. heute in den Medien lesen, dass Andreas Wieland sagte, dass der Kanton durch die Ausbildung von Med-Tech-Ingenieuren seine Unternehmungen stärken sollte. Nun die technischen Studiengänge werden zum Teil in Kooperationen mit der NTB in Buchs angeboten. Wie wir aber wissen ist der Kanton St. Gallen unter massivem Finanzdruck, hat ein Sparprogramm lanciert und auch die Fachhochschulen des Kantons bleiben davon nicht verschont. Es sind Bestrebungen im Gang, die Fachhochschulen im Kanton St. Gallen auf die Standorte St. Gallen und Rapperswil zu konzentrieren. Das heisst auch, dass diese zwei Hochschulen versuchen Studiengänge zum Nachteil von Buchs und schlussendlich auch von Chur zu übernehmen.
Als es letzten Dezember um die Frage ging, ob der Kanton Graubünden weiterhin Träger der NTB bleiben soll, habe ich mich für dessen Verbleib als Träger eingesetzt. Wenn ich nun jedoch die Tatsache vor Augen führe, dass der Kanton St. Gallen massiv unter Druck ist, dass der

Kanton St. Gallen sparen muss, und dass die Überlebenschancen der NTB langfristig alles andere als sicher sind, dann besteht meiner Meinung nach Handlungsbedarf. Ich bitte die Regierung, in der laufenden Diskussion zur Prüfung eines Gesamtkonkordats der Fachhochschulen Ostschweiz darauf hinzuwirken, dass die HTW Chur als Teilschule der FHO Angebote im Bereich Technik führen kann. Es ist legitim wenn der Kanton Graubünden als alleiniger Träger der HTW Chur mehr Eigenständigkeit für diese Schule fordert. Um es mit aller Deutlichkeit festzuhalten: Es geht mir hier nicht darum, dass die HTW allein zu führen sei, also aus dem Konkordat der FHO austreten sollte, es geht lediglich darum, die berechtigte Forderung Graubündens nach technischen Studiengängen nochmals zu verstärken.

Kollegger (Chur): Fraktionspräsident Caduff spricht mir aus dem Herzen und meine Frage oder meine Bemerkung zu Art. 10 geht genau in die gleiche Richtung. Gemäss dem erläuternden Bericht zu Art. 10 soll, wie der Fraktionschef der CVP bereits gesagt hat, auf dem Arbeitsmarkt und zwar primär auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Graubünden, ausgerichtet sein. Wenn ich sehe welche Bedürfnisse die Bündner Wirtschaft hat und welche Disziplinen angeboten werden, dann beschleicht mich ein ungutes Gefühl oder in Ihrer Sprache zu sprechen als Kulturminister, da schleichen sich in Ihr Präludium, in Ihr wohlklingendes Präludium, gewisse Dissonanzen ein. So fehlen beispielsweise an der HTW für die Bündner Wirtschaft wichtige Disziplinen wie Chemie, Maschinenbau, Informatik, Elektrotechnik, Elektronik usw. Grossrat Caduff hat das bereits gesagt und Grossrat Trepp hat heute Morgen in anderem Zusammenhang von einer Fata Morgana gesprochen. Eine solche kann man diesbezüglich ebenfalls ausmachen und ich möchte die Regierung wirklich anfragen, was sie gedenkt zu unternehmen, um den hehren Zielen auch Taten folgen zu lassen, um diese Fata Morgana zu einer realen Oase werden zu lassen. Eine Oase mit viel Wasser an dem sich möglichst viele Wirtschaftsbereiche erlaben können.

Peyer: Ich habe eine Frage zu Art. 12 Abs. 2. Hier steht: „Die Regierung wählt den Hochschulrat und dessen Präsidium, sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft und der Bildungsinstitutionen“. Ich hätte gerne eine Protokollerklärung vom Herrn Regierungsrat, dass mit „die Interessen der Wirtschaft“, gemeint ist: Die Organisationen der Arbeitswelt.

Regierungsrat Jäger: Ich beginne mit der vielleicht einfachsten Frage von diesem Fragebündel, mit der Frage von Grossrat Peyer. Es ist aus unserer Sicht klar, dass wir das Bildungsangebot primär für unsere Jugendlichen machen. Unsere Jugendlichen sollen gute Bildungschancen haben, um in ihrem beruflichen Leben dann wirklich ihre Frau und ihren Mann stellen zu können. Aber die Bedürfnisse der Wirtschaft sind genauso selbstverständlich, und in diesem Sinne ist es für uns bei allen Fragen, die wir im Moment auch aktuell ausserhalb dieses Gesetzes haben, selbstverständlich, dass wir immer wieder mit den Organisationen der Arbeitswelt zusammen kommen, schauen, welches die Bedürfnisse der Organisationen der Arbeitswelt sind. Es ist für mich deshalb auch klar, dass die Organisationen der Arbeitswelt bei der Wahl von Hochschulräten zu berücksichtigen sind. Die beiden ersten Votanten, Grossrat Caduff und Grossrat Kollegger, haben ähnliche Fragen gestellt. Es ist so, dass es natürlich auch bei Ihnen eigentlich ums Gleiche geht wie bei Herrn Peyer. Es geht darum, die Bedürfnisse unserer Bündner Jugend, aber auch die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Organisationen der Arbeitswelt möglichst gut zu berücksichtigen und hier müssen wir zuerst einmal folgende Feststellung machen: Graubünden ist ein Teil der Schweiz, ein Teil der Ostschweiz. Wir sind im Vergleich zur gesamten schweizerischen Bevölkerung nur 2,5 Prozent, und für diese 2,5 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer können wir nicht in allen Bereichen alle Ausbildungen bei uns anbieten. Wir müssen uns auf unsere Stärken konzentrieren.
Zur Entstehungsgeschichte unserer Vorlage: Diejenigen, die die Vernehmlassung genau studiert haben, haben noch in Erinnerung, dass die Regierung einmal vorgeschlagen hat, dass man das Profil und das Portfolio der Hochschulen festlegen soll. Diese Bezeichnungen Profil und Portfolio haben viele Missverständnisse ausgelöst und auch Ängste, dass die Regierung sich dann zu sehr in die Freiheit von Hochschulen und Forschung einmischen würde. Darum haben wir beim jetzt Ihnen vorgelegten Gesetzesentwurf auf diese ganzen Bezeichnungen von Profil und Portfolio verzichtet. Bezüglich des Angebots der HTW Chur haben wir Ihnen hier die absolut schlankeste Variante vorgeschlagen. Es ist diese eine Linie und die zwei Wörter ganz unten auf Seite 488. Die HTW Chur bietet technische, Herr Kollegger, technische und ökonomische Bachelor- und Masterprogramme an. In dieser ganz knappen Formulierung hoffen wir, dass wir auch in 30 Jahren noch aktuell sind, dass auch dann, in 30 Jahren, technische und ökonomische Studiengänge von den dannzumaligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewünscht werden. Die HTW heisst ja auch Hochschule für Technik und Wirtschaft und unsere Stärke beispielsweise im Bereich der Wirtschaft ist klar der Tourismus. Es ist innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz eine sehr schwierige Frage, und diejenigen, die diese Schulen in den letzten Jahren genau verfolgt haben, haben dieses Seilziehen hin und her verfolgen können. Es ist eine schwierige Frage, wer welche Studiengänge anbietet. Aus bündnerischer Sicht ist es natürlich nicht sehr erfreulich, wenn die andere Teilschule in St. Gallen Tourismusstudiengänge anbietet und dann sozusagen unter dem gemeinsamen Dach der Fachhochschule Ostschweiz, man sich gegenseitig fast kannibalisiert und versucht, die Studierenden von einer Teilschule zur anderen abzuwerben. Unser Ziel ist es, dass wir im Raum Ostschweiz unter dem Dach der Fachhochschule Ostschweiz für die gesamte Ostschweiz die Bedürfnisse abdecken können, dass wir die Stärken bündeln innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz, damit wir das, was wir anbieten, wirklich gut anbieten. In diesem Sinne ist es unser Interesse, dass wir in Chur entsprechend dem Wortlaut von Art. 10 technische und ökonomische Bachelor- und Masterprogramme anbieten können.
Herr Caduff hat von einem Gesamtkonkordat gesprochen. Es gibt kein Gesamtkonkordat zur Fachhochschule

Ostschweiz. Ein solches Gesamtkonkordat wurde ausgearbeitet. Die verschiedenen Kantone hatten es eigentlich gegenseitig austariert und im letzten Moment, vor ungefähr fünf Jahren hatte der Kanton St. Gallen sich dann im letzten Moment zurückgezogen. Ohne Kanton St. Gallen, wo drei der vier Teilschulen stehen, ist ein Gesamtkonkordat nicht möglich. Darum haben wir ja noch immer einzelne Konkordate und die für uns sehr unbefriedigende Situation, dass wir zwar im Konkordat bei Buchs nach St. Gallen zahlungsverpflichtet sind, dass aber unsere Schule in Chur eben kein Konkordat hat und wir da nicht mit den gleichen Spielregeln innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz untereinander funktionieren. Sie erinnern sich an unsere Botschaft zu der NTB und Ihre Diskussion im Dezember vor einem Jahr. Unser Ziel ist es, für die Wirtschaft Graubünden, für unsere Jugendlichen im Bereich der Technik und der Wirtschaft in Chur gute Studienangebote garantieren zu können, qualitativ hohe Studienangebote. Wir stehen nicht im Konkurrenzkampf mit St. Gallen, das ist irgendwo aus dem letzten Jahrhundert. Wir stehen im Konkurrenzkampf mit den anderen Fachhochschulen in der Schweiz, mit Zürich, mit der Nordwestschweiz. Wir stehen in einem internationalen Konkurrenzkampf, und wir müssen gemeinsam in der Ostschweiz unsere Mittel so bündeln, dass wir konkurrenzfähig sind. Wir haben an sich eine gute Ausgangslage. An der HTW haben wir Studierendenzahlen, die jedes Jahr etwas höher sind. Wir haben die Tausendergrenze nun schon recht deutlich überschritten. Wir sind auf gutem Wege und ich hoffe, dass wir mit dem neuen Gesetz diesen Weg weiter begehen können.

Marti: Ich möchte kurz einen Hinweis von Ratskollege Peyer aufnehmen. Er hat bezüglich der OdAs nachgefragt und Sie, Herr Regierungsrat haben dann bestätigt, dass Sie die OdAs konsultieren, wenn es dann um die Besetzung der Hochschulräte geht. Ich bin mit diesem Vorschlag schon einverstanden, aber die OdAs sind gesamtschweizerisch geregelt, wer zu einer OdA gehört und wer nicht. Und im Speziellen denke ich mal bei der Pädagogischen Hochschule könnte dann die Konsultation der OdAs, die gesamtschweizerisch anerkannt sind, vielleicht zu Schwierigkeiten führen. Man sollte das vielleicht noch etwas näher definieren, wen Sie im Fall der Bündner Gremien dann zu den OdAs zählen.

Kollegger (Chur): Herr Regierungsrat, Sie hoffen, dass die Formulierung von Art. 10 in ein paar Jahren möglichst immer noch aktuell ist. Ich wiederum hoffe, dass die Formulierung von Art. 10 baldmöglichst aktuell wird und mit mir vermutlich viele Bereiche der Bündner Wirtschaft.

Regierungsrat Jäger: Die Hoffnung teile ich mit Herrn Kollegger und ich hoffe, dass wir dann auch nicht Dissonanzen hören, wenn wir unsere Hoffnungen gegenseitig austauschen. Und zur Frage von Herrn Marti: Laut diesem Artikel wählt die Regierung den Hochschulrat und dessen Präsidium. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft und der Bildungsinstitutionen. Die Regierung wählt die beiden Hochschulräte und ich sage Ihnen, beispielsweise im Bereich der Pädagogischen Hochschule sitzen zwei Vertreterinnen, die damals, als sie gewählt wurden, im Vorstand des LEGR waren, der Gewerkschaft der Lehrpersonen, um Ihnen ein Beispiel zu nennen.

Claus: Kurz vor 18.00 Uhr muss man hier das Tor doch noch ein bisschen weiter öffnen, als es die Vertreter vis à vis von mir getan haben. Wenn wir die HTW so eng betrachten, dass wir ausschliesslich den Fokus auf die Bündner Wirtschaft legen, machen wir einen ganz grundsätzlichen Fehler hier, denn wir korrigieren müssen. Regierungsrat Jäger hat das angedeutet. Der Konkurrenzkampf in dem wir stehen, ist ein gesamtschweizerischer. Wir müssen unsere Schulen öffnen können. Sie sehen das in Bezug auf die Pädagogische Hochschule von Graubünden, dort ist diese Öffnung geschehen, wir haben heute dort eine sehr hohe Anzahl von Studierenden, wir platzen sozusagen aus allen Nähten. Die HTW muss, wenn sie konkurrenzfähig bleiben will, sich öffnen, auch in Bezug auf die angebotenen Studienrichtungen. Sie können das nicht begrenzen rein auf den Fokus der Bündner Wirtschaft. Ich war, das lege ich hier offen, im Supporterclub der HTW, also im Supporterverein. Dieser denkt für meine Begriffe oder hat damals zu eng gedacht. Wir müssen bereit sein, hier einen weiteren Schritt zu machen. Ich bedauere persönlich, dass Art. 10 sich begrenzt auf Ökonomie und Technik. Ich hätte lieber gesehen, wenn man das geöffnet hätte. Das Angebot müssen wir erweitern. Wann das der Fall sein wird, ist schwer zu sagen und ob es innerhalb der jetzigen Strukturen gelingen wird das zu machen, ist ebenfalls schwierig vorauszusehen. Das Ziel muss aber dann auch sein, dass die Leute, die hier studieren, zum Teil auch hier bleiben. Also das umgekehrte von Brain drain.

Marti: Ich möchte mich bei Herrn Regierungsrat Jäger für die Antwort bedanken, aber ich muss halt doch nochmals präzisieren, also z.B. die Organisationen der Arbeitswelt in der Wirtschaft beschränken sich sozusagen auf Gewerbeverband, auf Travail Suisse und den Gewerkschaftsbund. Ich habe nichts dagegen, wenn man diese drei Organisationen konsultiert, wie man den Hochschulrat der HTW besetzt. Aber das haben Sie ja eigentlich in Aussicht gestellt mit ihrer Aussage. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Der kaufmännische Verband, der zählt nicht zu den OdAs, ist nicht eine eidgenössisch anerkannte Organisation der Arbeitswelt, obwohl es ein sehr starker Verband ist, der hätte dann beispielsweise nichts zu sagen bei der Besetzung der HTW, wo sehr viele kaufmännische Berufe im Bachelor, Master auch ausgebildet werden. Ich würde einfach dafür plädieren, dass die Regierung in einer gewissen Breite, wie sie es ja im Gesetz auch vorgibt, die Interessen der Wirtschaft, der Gewerkschaften etc. berücksichtigt, aber sich dann vielleicht nicht nur auf die OdAs abstützt, weil hier einfach der Bereich der OdAs ein sehr beschränkter kleiner Bereich darstellt und das finde ich im Fall von Graubünden unter Umständen falsch, es ist vielleicht richtiger auf Graubünden bezogene Gruppierungen mit einzubeziehen. Das wäre für mich zielführender.

Regierungsrat Jäger: Ich bin mit Ihnen, Grossrat Marti, einverstanden, dass wir den Blick, so wie es vorher Herr Claus gesagt hat, auch in diesem Bereich möglichst breit haben müssen. Die OdAs sind wesentlich, aber es gibt noch andere Faktoren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 7 bis 12? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir unterbrechen hier die Debatte und fahren morgen mit dieser Botschaft fort nach den Traktanden gemäss der Traktandenliste. In der Traktandenliste stehen morgen zuerst die Traktanden der Nachtragskredite, Fragestunde, die Wahlen, Antrag auf Direktbeschluss und danach folgt die Fortsetzung zu diesem Hochschulgesetz.
Ich habe noch eine Information. Es sind eingegangen: Eine Anfrage von Grossrätin Kleis-Kümin bezüglich Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern und ein Auftrag von Grossrat Trepp bezüglich Einbürgerungskompetenzen den politischen Gemeinden zuweisen.
Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und danke für die konstruktive Zusammenarbeit während dieses heutigen Tages. Einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen
- Anfrag Kleis-Kümin betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross